Stadt Aarau

Protokoll des Einwohnerrates

5. Sitzung 2014

vom Montag, 16. Juni 2014, 19.00 Uhr, im Grossratssaal

Vorsitzende

Danièle Zatti Kuhn, Präsidentin

Anwesend

46 Mitglieder des Einwohnerrates
7 Mitglieder des Stadtrates
Dr. Martin Gossweiler, Stadtschreiber
Daniel Fondado, Präsident der Schulpflege
Barbara Dumont, Mitglied der Schulpflege
Emanuela Wertli, Mitglied der Schulpflege
Felix Fuchs, Stadtbaumeister

Protokoll

Stefan Berner, Vize-Stadtschreiber

Entschuldigt abwesend

Oliver Bachmann, Einwohnerrat
Irene Bugmann Oelhafen, Einwohnerrätin
Margrit Stüssi, Einwohnerrätin
Stephan Zaugg, Einwohnerrat

T r a k t a n d e n

		Seite
1.	Mitteilungen • Präsentation der Legislaturziele 2014-2018 durch den Stadtrat	134
2.	Inpflichtnahme von Barbara Urech-Eckert als neues Ratsmitglied (anstelle von Mario Serratore)	140
3.	Gesuch um Zusicherung des Gemeindebürgerrechts für 3.1 Xhemali, Lura, geb. 1985, kosovarische Staatsangehörige	141
4.	Anfragen 4.1 Silvia Dell'Aquila: Raumnutzung in Aarau	142
	4.2 Olivia Müller: Vermietung von öffentlichen Schutzräumen bzw. anderer Liegenschaften der Stadt Aarau an Private	144
5.	Beschlussfassung über die Überweisung der dringlichen Bürgermotion von Matthias Hopmann: Musikschul-Reglement-Anpassung: zum Wohl aller Aarauer	146
6.	KEBA und Fussballtrainingsfelder Brügglifeld mit Garderobengebäude; Zusatzkredite	151
7.	Neugestaltung und Belagsersatz Laurenzenvorstadt West	164
8.	Nachtragskredite 2014, 1. Serie	173
9.	Erweiterung Primarschule und Kindergarten Gönhard; Wettbewerbskredit	174
10.	Beschlussfassung über die Überweisung des Postulates von Gabriela Suter, Alexander Umbricht, Micha Siegrist, Therese Dietiker, Ueli Hertig und Lukas Häusermann: Freigabe von Gemeindedächern zur Vermietung zwecks Nutzung durch Photovoltaik-Anlagen	177

Traktandum 1

43. Mitteilungen

Danièle Zatti Kuhn, Präsidentin: Ich begrüsse alle Anwesenden ganz herzlich zur 5. Einwohnerratssitzung dieser Legislatur. Mitte Mai hat uns eine traurige Nachricht erreicht: Jürg Dietiker, Einwohnerrat bis im letzten Herbst, ist nicht mehr unter uns. Wir wünschen seinen Angehörigen und Freunden viel Kraft in dieser schwierigen Zeit. Ich bitte Sie, einen Moment aufzustehen und ihm in Stille zu gedenken, danke.

Auch wenn der Übergang jetzt etwas abrupt erscheint, hier im Saal geht es mit Politik weiter. Ich gehe wie immer davon aus, dass alle sowohl die Berichte des Stadtrates, wie auch das Protokoll der FGPK gelesen haben. Wir haben heute ein sehr dichtes Programm. Für den Fussball-WM-Match um 21 Uhr wird es nicht reichen. Wenn sich alle wirklich kurz und sachlich halten, reicht es vielleicht dann für den Match um Mitternacht. Persönliche Angriffe auf einzelne Personen, seien das Mitglieder des Stadtrates oder des Einwohnerrates, bringen uns meiner Meinung nach in der Sache nicht weiter. Deshalb bitte ich wirklich darum, persönliche, atmosphärische Auseinandersetzungen nicht in der Debatte, sondern ausserhalb des Einwohnerrates zu bearbeiten. Ich denke, hier im Saal darf hart, aber fair gekämpft werden. Für die Sitzung von heute Abend hat sich Stimmenzähler Stephan Zaugg abgemeldet. An seiner Stelle hat sich verdankenswerterweise Einwohnerrat Marc Bonorand zur Verfügung gestellt. Ich denke, das geht ohne Wahl. Zur Traktandenliste liegen keine Bemerkungen vor. Unter dem Traktandum 1, Mitteilungen, darf ich das Wort an Frau Stadtpräsidentin Urech erteilen. Sie wird uns die Legislaturziele 2014-2018 des Stadtrates präsentieren.

Jolanda Urech, Stadtpräsidentin: Der Stadtrat bedankt sich für die Gelegenheit, Ihnen die Legislaturziele 2014-2018 am Anfang dieser Einwohnerratssitzung präsentieren zu dürfen. Es ist eine Gelegenheit, bei der man sich vollzählig sieht. So können 1:1 einige Erläuterungen abgegeben werden. Die Legislaturziele sind Ihnen soeben verteilt worden. Mit den Legislaturzielen 2014-2018 setzt der Stadtrat seine Prioritäten betreffend die zu erreichenden Ziele in der laufenden Amtsperiode. Sie sollen als Leitplanken und Orientierungshilfe für die ganze Legislatur 2014-2017 Bestand haben. Damit wird es in vier Jahren möglich sein - im Sinne einer Erfolgskontrolle - aufzuzeigen, inwieweit die vom Stadtrat anvisierten Ziele tatsächlich während der Legislaturperiode umgesetzt werden konnten. Sie stellen fest, dass sich die Zeitperiode mit der neuen Legislatur überlappt. Die Legislatur dauert bis 2017, die Ziele von 2014-2018. Die Überlappung der Ziele bis 2018 soll den Übergang in die neue Legislatur vereinfachen, so dass der neue Stadtrat im Jahre 2018 Zeit hat, die neuen Ziele ohne Druck für die neue Periode zu formulieren. Die Legislaturziele 2014-2018 folgen einer gewissen Systematik und wurden auf der Basis des Entwicklungsleitbildes abgeleitet. Das Entwicklungsleitbild haben Sie ja alle erhalten oder es kann noch bezogen werden. Dieses Leitbild ist der strategische Überbau der Steuerungsinstrumente des Stadtrates, also vom Politikplan, den Legislatur- und Jahreszielen, des Voranschlages usw. Aus diesem Entwicklungsleitbild sind Entwicklungsgrundsätze und Hauptziele der Stadt abgeleitet. Diese sollen uns in der politischen Arbeit leiten. Sie finden in der Broschüre, welche Sie erhalten haben, auf den hintersten Seiten die Entwicklungsgrundsätze und die Hauptziele, welche der Stadtrat mit dem Entwicklungsleitbild für sich schon definiert hat. Der neue Stadtrat hat diese eigentlich so übernommen. Er wird seine Handlungen in der laufenden Legislatur darauf ausrichten. Im Entwicklungsleitbild sind ja fünf sog. "Aarauer Initiativen" formuliert worden. Diese finden Sie eben-

falls auf der Rückseite der Broschüre noch einmal dargestellt. Es handelt sich um die Bereiche "Wasser und Energie", "Kultur", "Demokratie und Bildung" sowie "Wirtschaft" und "Region". Neu hat der Stadtrat als sechste Initiative das Stichwort "Gesellschaft" dazu genommen. Auch zu diesem Thema hat er Legislaturziele beschlossen. Die verabschiedeten Legislaturziele setzen eigentlich Schwerpunkte. Damit ist klar, dass man auf Bereiche gesetzt hat, bei denen wir einzigartig sein möchten oder bei welchen wir das Gefühl haben, dass Grundlagen in der Stadt vorliegen, welche eine gewisse Einzigartigkeit an sich ausdrücken, wie eben z.B. der Bereich "Wasser und Energie" oder "Demokratie" mit dem Zentrum für Demokratie, usw. Man hat diese Sachen des Entwicklungsleitbildes hervorgehoben und darauf basieren jetzt eben auch wieder diese Legislaturziele. Das heisst natürlich nicht, dass alle anderen Themen unbedeutend sein sollen. Wenn Sie jetzt z.B. den Sport nicht speziell erwähnt vorfinden oder der Verkehr nicht explizit erwähnt ist oder das Sozialwesen im weitesten Sinn, heisst das nicht, dass man diese Bereiche vernachlässigen möchte, sondern dass man in dieser Systematik spezielle Schwerpunkte setzen möchte. Die Erarbeitung der Legislaturziele erfolgte in Zusammenarbeit mit Kaderangehörigen der Verwaltung. Eingeleitet wurde der Prozess mit je einem Inputreferat von Fachleuten zu den Themen Nachhaltigkeit und Prosperität, welche ja immer so als Schlagwörter herumgeistern. Das Stadtmonitoring, von dessen Auswertungen Sie ja ebenfalls Kenntnis haben, ergab ebenfalls eine Grundlage für die Entwicklung der Legislaturziele. Auch die einzelnen Abteilungen lieferten ihre Ziele aus ihrer fachlichen Abteilungssicht unter dem Aspekt, was in den nächsten vier Jahren an besonderen Herausforderungen oder grossen Aufgaben anstehen wird. An einer gemeinsamen Klausur mit den Kaderangehörigen wurden die Ziele verfestigt, ausgewählt und der Systematik des Entwicklungsleitbildes untergeordnet. Diese Ziele sind dann vom Stadtrat verabschiedet worden. Sie sehen, dass den Legislaturzielen Massnahmen hinterlegt sind, welche diese Ziele konkretisieren. Diese werden nun in einem nächsten Schritt mit den Jahreszielen 2015 ergänzt. Dabei geht es darum, diese Legislaturziele in Portionen oder Etappen umzusetzen. Sie sollen also umsetzbar und messbar sein und die finanziellen und personellen Ressourcen berücksichtigen. Der Stadtrat ist im Moment an der Beratung der Jahresziele und wird sie als Grundlage für die anstehende Budgetierung benutzen. Sie werden zusammen mit dem Budget 2015 kommuniziert werden. Der Stadtrat hat nun vorgesehen, noch kurz die sechs verschiedenen Initiativen anzuschauen, von den Ressorts her etwas herauszupicken und Ihnen ein paar Erläuterungen dazu abzugeben. Wir beginnen mit dem Thema "Wasser und Energie".

In der Folge stellen die Mitglieder des Stadtrates die Legislaturziele aus ihren Ressorts vor. Die Legislaturziele 2014-18 des Stadtrates lauten wie folgt:

Aarauer Initiative 1 WASSER UND ENERGIE

Massnahmen zur Umsetzung der 2000-Watt-Gesellschaft sind beschlossen und zeitgerecht eingeleitet.
Erforderliche Massnahmen zur Zielerreichung
• Vorbildrolle bei städtischen Projekten einnehmen.
• Transparenz und Sensibilisierung bei der Bevölkerung erreichen.
• Erforderliche Ressourcen sicherstellen.
• Zeitgerechte Umsetzung der beschlossenen Massnahmen einleiten.

Aarauer Initiative 2 KULTUR

Das Profil der städtischen Kulturpolitik wird geschärft und deren Ausstrahlung verstärkt. Mit dem verabschiedeten Kulturkonzept besteht Klarheit über die Organisation und die Schwerpunkte der Kulturförderung.
Erforderliche Massnahmen zur Zielerreichung
• Über den Umfang und die Schwerpunkte der Kulturförderung entscheiden.
• Das KiFF langfristig sichern.
• Den Oxer zur Realisierung vorbereiten.
• Die Unterstützung der Kulturschaffenden (z.B. mit Datenbanken, Raumvermittlung) zielgerichtet gestalten.

Aarauer Initiative 3 DEMOKRATIE UND BILDUNG

Eine "Bildungslandschaft Aarau" im Sinne vernetzter Bildungsmöglichkeiten ist eingerichtet. Den Kindern und Jugendlichen werden dadurch die bestmöglichen Rahmenbedingungen gegeben, damit sie im beruflichen und gesellschaftlichen Umfeld bestehen können.

Erforderliche Massnahmen zur Zielerreichung
• Schulische und ausserschulische Einrichtungen für die Ideen und Ziele einer "Bildungslandschaft Aarau" sensibilisieren.
• Mit den beteiligten schulischen und ausserschulischen Einrichtungen ein entsprechendes Konzept erarbeiten.
• Die Kooperation der schulischen und ausserschulischen Einrichtungen im Rahmen einer "Bildungslandschaft Aarau" installieren.

Die Zukunft der Schulen Aarau ist geklärt.
Die neue Organisation der Schulen Aarau klären und umsetzen.
Den daraus resultierenden Schulraumbedarf definieren und die notwendigen Projektierungsarbeiten einleiten.

Aarauer Initiative 4 WIRTSCHAFT

Massnahmen für eine nachhaltige Stabilisierung des Finanzhaushalts sind beschlossen und eingeleitet.
Erforderliche Massnahmen zur Zielerreichung
• Selbstfinanzierung mit aufwand- und ertragsseitigen Massnahmen erhöhen.
• Nettoinvestitionen bis 2018 mit der Selbstfinanzierung in Einklang bringen.
• Höhe des "IBA-Vermögens", das die Stadt langfristig erhalten will, definieren.

Die Strategie für den Umgang mit den stadteigenen Immobilien ist beschlossen und umgesetzt.
Erforderliche Massnahmen zur Zielerreichung
• Ziele, welche die Stadt mit ihren Liegenschaften erreichen will, festlegen und das Portfolio entsprechend optimieren.

Eine von den Gemeinden des Planungsverbandes der Region Aarau (PRA) getragene Plattform zur langfristigen Stärkung des Unternehmensstandorts "Region Aarau" ist gebildet und operativ tätig.
Erforderliche Massnahmen zur Zielerreichung
• Strategie für die Entwicklung einer regionalen Perspektive für den Unternehmensstandort Aarau ausarbeiten.
• Zusammenarbeit mit PRA und Aargau Services (Kanton Aargau) vertiefen.

Aarauer Initiative 5 REGION

Die Zusammenarbeit in der Region und im erweiterten funktionalen Raum ist weiter intensiviert.
Erforderliche Massnahmen zur Zielerreichung
• Aktiven Know-How-Austausch und Kontakte der Stadt über die Gemeindegrenzen hinweg fördern.
• Den Prozess über vertieftere Zusammenarbeitsformen mit den umliegenden Gemeinden aktiv begleiten ("Zukunftsraum").
• Gemeinsame Projekte mit dem Verein Aareland und dem PRA erarbeiten.
• Aktiven Informationsaustauch über den Städteverband und die Metropolitankonferenz pflegen.

GESELLSCHAFT

Die Gesamtstrategie Alter ist beschlossen und umgesetzt.
Erforderliche Massnahmen zur Zielerreichung
• Trägerschaft für die Altersheime klären und die Organisation auf die Aufgabe ausrichten.
• Gesamtplanung Liegenschaften für die beiden Altersheime und die Alterssiedlung Herosé erarbeiten.

Die Stadt übernimmt eine aktive Rolle in der Entwicklung des Kasernenareals.
Erforderliche Massnahmen zur Zielerreichung
• Erforderliche Ressourcen für die Arealentwicklung zur Verfügung stellen.
• Erste Resultate in der gemeinsamen Planung mit Kanton und Bund erreichen.

Der Siedlungsraum wird hochwertig weiterentwickelt; die dazu notwendigen Instrumente der kommunalen Raumentwicklung sind auflagereif ausgearbeitet.
Erforderliche Massnahmen zur Zielerreichung
• Städtebau, Freiraum, Nutzungsdurchmischung und quartiergerechter Dichte Rechnung tragen.
• Die Qualität der verkehrsmässigen Erschliessung erhalten.
• Die Bevölkerung in das Projekt miteinbeziehen.

Traktandum 2

44. Inpflichtnahme von Barbara Urech-Eckert als neues Ratsmitglied

Danièle Zatti Kuhn: Das Wahlbüro der Stadt Aarau hat **Barbara Urech-Eckert** (anstelle von Mario Serratore) mit Entscheid vom 6. Mai 2014 als gewählt erklärt. Sie hat die Wahl angenommen.

Die Vorsitzende verliest die Gelöbnisformel gemäss § 3 des Geschäftsreglementes.

Barbara Urech-Eckert leistet das Gelöbnis durch Nachsprechen der Worte: *"Ich gelobe es"*.

Das neue Mitglied des Einwohnerrates stellt sich danach mit eigenen Worten kurz vor.

Danièle Zatti Kuhn: Ich heisse Barbara Urech-Eckert herzlich im Einwohnerrat willkommen und wünsche ihr viel Freude und Energie bei diesem spannenden Amt.

Traktandum 3

45. Gesuch um Zusicherung des Gemeindebürgerrechts

Danièle Zatti Kuhn, Präsidentin: Der Stadtrat unterbreitet dem Einwohnerrat folgendes Gesuch um Zusicherung des Gemeindebürgerrechts der Stadt Aarau:

- Xhemali, Lura, geb. 1985, kosovarische Staatsangehörige

Der Stadtrat empfiehlt, dieses Gesuch gutzuheissen. Dieser Antrag stützt sich auf die Empfehlung der Einbürgerungskommission, welche das Gesuch geprüft hat. Das Gesuch konnte während der Aktenauflage eingesehen werden. Wird das Wort zum Einbürgerungsgesuch gewünscht? Das ist nicht der Fall. Wünscht jemand eine geheime Abstimmung? Das ist auch nicht der Fall. Ich mache auf die **Ausstandsbestimmungen** gemäss § 25 des Gemeindegesetzes aufmerksam: Wenn bei einem Verhandlungsgegenstand jemand ein unmittelbares und persönliches Interesse hat, so haben er, sein Ehegatte, seine Eltern sowie die Kinder mit Ehegatten vor der Abstimmung das Versammlungslokal bzw. die Tribüne zu verlassen. Ich möchte die Gesuchstellerin bitten, vor der Abstimmung die Tribüne zu verlassen.

Abstimmung:

Das Resultat der offenen Abstimmung lautet wie folgt:

Gesuchstellerin	Ja	Nein
Xhemali, Lura, geb. 1985, kosovarische Staatsangehörige	46	0

Der Gesuchstellerin wurde das Gemeindebürgerrecht **zugesichert**.

Eine Referendumsabstimmung über diesen Beschluss des Einwohnerrates ist gemäss § 24 Abs. 4 des Gesetzes über das Kantons- und das Gemeindebürgerrecht (KBüG) vom 12. März 2013 ausgeschlossen.

46. Anfrage Silvia Dell'Aquila: Raumnutzung in Aarau

Am 18. März 2014 hat Einwohnerrätin **Silvia Dell'Aquila** eine schriftlich begründete Anfrage mit folgenden Fragen eingereicht:

1. *Wird die Stadt von Einwohner/innen angefragt, ob freie Räume für unterschiedliche Zwecke existieren und wie viele solche Anfragen gibt es pro Jahr zu verzeichnen?*

2. *Für welche Nutzungsabsichten werden Informationen über freie Räume angefragt (Übungsräume, Ateliers, Vereinszwecke, Veranstaltungen)?*

3. *Konnten freie Räume vermittelt werden? Um was für Räume handelt es sich und wie sollen sie genutzt werden?*

4. *Verfügt die Stadt, wie angenommen, über einen Überblick über städtische, private und gewerbliche Räumlichkeiten, die für kulturelle Zwecke oder Vereinsaktivitäten genutzt oder zwischengenutzt werden können?*

5. *Ist es der Stadt ein Anliegen, dass ungenutzte private Räumlichkeiten, insbesondere leere Gewerberäume, zwischengenutzt werden können?*
   o Wenn ja: Geht die Stadt mit diesem Anliegen auf Besitzer/innen von Privatliegenschaften und leer stehenden Gewerberäumen zu oder bietet sie sich als Vermittlerin an?
   o Wenn nein: wieso nicht?

6. *Wie äussert sich der Stadtrat ganz allgemein zu länger leer stehenden Räumen auf dem Stadtgebiet - insbesondere in der Altstadt?*

7. *Sieht der Stadtrat eine Möglichkeit, eine für die Bevölkerung zugängliche Datenbank zu schaffen, welche städtische, private und gewerbliche Räume auflistet, welche (zwischen-)genutzt werden können und in der deklariert ist, zu welchem Zweck diese genutzt werden können?*

Hanspeter Hilfiker, Stadtrat: Ich beantworte Ihnen diese Anfrage gerne wie folgt:

Frage 1: Es erfolgen gelegentlich Anfragen zur Nutzung von Räumen über die Kulturstelle, über die Sektion Liegenschaften, über das Stadtbauamt, über die Wirtschaftsfachstelle und die Ortsbürgergutsverwaltung. Allzu häufig sind derartige Anfragen nicht, es sind jährlich jeweils 3-5 Anfragen. Am häufigsten sind Anfragen von Jugendlichen zu nutzbaren Räumen; die hierfür zuständige Sektion Jugend der Sozialen Dienste berichtet von wöchentlichen Anfragen. Die elektronischen Angebote von Aarau Info werden ebenfalls rege benutzt.

Frage 2: Es werden alle Arten von Räumen für private Nutzungen (Feiern, Hochzeiten), für kulturelle Veranstaltungen (Partys, Ausstellung), sowie für sportive (Sporthallen, Sportflächen) oder kommerzielle (Seminare, Tagungen oder Geschäftsräumlichkeiten) Anlässe angefragt.

Frage 3: Es können immer wieder erfolgreich Räume vermittelt werden. Beispiele sind die Proberäume für den Musikverein Harmonie und die Stadtmusik Aarau im Kasernenareal (durch die Kulturstelle), die Werkhallen im Schlachthofareal für den Verein Furka Bergstrecke (durch die Sektion Liegenschaften), ein Skaterplatz und Beachvolleymöglichkeiten für das Rolling Rock in der Telli (ebenfalls durch die Sektion Liegenschaften), oder Räume und Plätze für das Blaue Kreuz und den Bus im Park (Sektion Jugend). Bei vielen Einzelanlässen kann mit der Übersicht "Raum- und Saalangebot in Aarau und Umgebung" der Kulturstelle, angeboten auf aarau.ch und aarauinfo.ch, geholfen werden.

Frage 4: Die erwähnten vorhandenen Raumübersichten (Kulturstelle, Sektion Liegenschaften, Wirtschaftsfachstelle, Sektion Jugend, Aarau Info) eignen sich vor allem für Einzel- und Privatanlässe. Eine Übersicht über Liegenschaften, welche langfristig oder für Zwischennutzung bspw. durch Vereine und kulturelle Einrichtungen geeignet sind, besteht bisher nicht.

Frage 5: Zwischennutzungen sind aus Sicht des Stadtrates grundsätzlich erwünscht. Ein aktives Vermittlungsangebot ist bisher nicht erfolgt; im Rahmen des Kulturkonzeptes wird aber die Entwicklung einer breit zugänglichen Datenbank mit den entsprechenden Räumlichkeiten diskutiert. Der Stadtrat geht davon aus, dass die Beschaffung von Räumlichkeiten grundsätzlich Aufgabe der Kultur- und Event-Schaffenden selbst ist. Er ist gleichzeitig bestrebt, die Initianten mit niederschwelligen Massnahmen (z.B. Datenbanken oder verwaltungsintern koordinierte Bewilligungsverfahren) sinnvoll zu unterstützen und gleichzeitig überlegt sich der Stadtrat, eine verwaltungsinterne Ansprechperson, also eben nur eine Person, für derartige Anfragen zu benennen.

Frage 6: Im Rahmen des Projektes Altstadtentwicklung werden zurzeit verschiedene Massnahmen geprüft, wie die Vermittlung von solchen leer stehenden Gewerberäumen in der Altstadt optimiert werden kann. Der Aufbau und die Umsetzung einer Datenbank, wie wir sie vorhin erwähnt haben, wären in diesem Bereich allenfalls hilfreich.

Frage 7: Bestrebungen in diesem Sinne werden im Kulturkonzept formuliert. Der Stadtrat ist bereit, dieses Anliegen zu prüfen. Im Bereich des Sports hat die Stadt Anfang Jahr eine Online-Plattform in Betrieb genommen. Die Erfahrungen daraus sollen für den allfälligen Aufbau weiterer Datenbanken genutzt werden.

Die **Anfragestellerin** ist von dieser Antwort befriedigt.

47. Anfrage Olivia Müller: Vermietung von öffentlichen Schutzräumen bzw. anderer Liegenschaften der Stadt Aarau an Private

Am 21. März 2014 hat Einwohnerrätin **Olivia Müller** eine schriftlich begründete Anfrage mit folgenden Fragen eingereicht:

1. *Können Schutzräume bzw. andere Liegenschaften der Stadt Aarau an Private vermietet werden?*

2. *Besteht die Möglichkeit, die städtischen Liegenschaften/Schutzräume privat zu nutzen (z. B. für Proberäume, Konzerträume, Clubs, Bars usw.)?*

3. *Mit welchen Auflagen (namentlich hinsichtlich Fluchtwege, Lüftung, sanitäre Anlagen, feuerpolizeiliche Vorschriften, Parkmöglichkeiten, Energieverbrauch etc.) wäre zu rechnen?*

4. *Welche Anlagen kämen diesbezüglich in Aarau konkret in Frage?*

5. *Besitzt die Stadt Aarau noch andere Liegenschaften, welche für eine private Nutzung vermietet werden könnten?*

6. *Besteht die Möglichkeit den Keller des Grossratsgebäudes zu mieten?*

Hanspeter Hilfiker, Stadtrat: Ich beantworte diese Fragen gerne wie folgt:

Fragen 1-4: Neben den zugänglichen Liegenschaften der Stadt werden heute die Zivilschutzanlagen Kommandoposten Zelgli, Bereitstellungsanlagen Telli und Aarau Rohr teilweise als Unterkunft bei Kulturveranstaltungen vermietet. Die Bereitstellungsanlagen Goldern und Sanitäts-Hilfsstelle Zelgli werden nicht mehr durch den Zivilschutz genutzt und können heute drittgenutzt werden. Einzelne Flächen sind bereits entsprechend vermietet worden. Die Nutzung von ehemals öffentlichen Schutzräumen als Vereinsräume, Jugendräume, Proberäume oder Archivräume ist grundsätzlich möglich. Schwieriger ist eine kommerzielle Nutzung als Club, Bar oder ähnlicher Veranstaltungsort, da jede Nutzungsänderung ein aufwendiges Bewilligungsverfahren mit sich zieht und meist mit baulichen Massnahmen für die Mehrmieterfähigkeit, die Raumunterteilung, die Lüftung, Licht und Strom, für WC-Anlagen etc. verbunden ist.

Frage 5: Die Sektion Liegenschaften hat die städtischen Liegenschaften zurzeit vollständig vermietet oder wird diese demnächst wiedervermieten. In städtischen Liegenschaften bestehen gegenwärtig keine Kapazitäten.

Frage 6: Das Grossratsgebäude gehört dem Kanton. Für die Vermietung des Kellers ist der Parlamentsdienst zuständig; unter www.ag.ch/grossrat findet sich ein entsprechendes Nutzungsreglement, in welches Einsicht genommen werden kann.

Die **Anfragestellerin** ist von dieser Antwort befriedigt.

48. Beschlussfassung über die Überweisung der dringlichen Bürgermotion von Matthias Hopmann: Musikschul-Reglement-Anpassung: zum Wohl aller Aarauer

Am 26. Mai 2014 hat der Einwohner **Matthias Hopmann** eine schriftlich begründete Motion eingereicht mit folgendem

Begehren: *Das Musikschul-Reglement ist dem Volksschulstart ab Kindergarten anzupassen. Wegen fehlender Budgetierung für 2014 werden im Instrumentalbereich übergangsweise nur Schüler aufgenommen, die mindestens 1 Jahr Instrumentalunterricht nachweisen.*

Danièle Zatti Kuhn, Präsidentin: Die Motion ist allen Einwohnerrätinnen und Einwohnerräten umgehend zugestellt worden. Gemäss § 4 Abs. 2 der Gemeindeordnung ist der Motionär berechtigt, diese Motion vor dem Einwohnerrat zu begründen. Gemäss § 4 Abs. 3 richtet sich das Verfahren bei Motionen von Stimmberechtigten nach den Bestimmungen über die Motionen der Mitglieder des Einwohnerrates. Im vorliegenden Fall bedeutet das, dass der Einwohnerrat gemäss § 16 des Geschäftsreglementes die Dringlichkeit zuerst erklären muss. Für die Behandlung dieses Geschäfts schlage ich folgenden Ablauf vor: Zuerst kann Herr Hopmann seine Motion und die Dringlichkeit in max. 10 Minuten begründen. Nachher wird der Stadtrat etwas zur Dringlichkeit sagen. Danach können sich die Mitglieder des Einwohnerrates zur Dringlichkeit äussern. Anschliessend werden wir über die Dringlichkeit abstimmen. Je nach Resultat ist das Geschäft dann abgeschlossen, oder es wird eine Debatte über die Überweisung der Motion geführt. Zu diesem Vorgehen liegen keine Wortmeldungen vor.

Matthias Hopmann, Motionär: Ich bin Sohn eines Facharztes für Neurologie und Psychiatrie mit Psychotherapie in einer ansonsten grossen Wirtschaftsfamilie. Ich ging in St. Gallen zur Schule und bin mit einer gebürtigen Aarauerin verheiratet. Bei der "Musikschul-Reglement-Anpassung: zum Wohl aller Aarauer" ist es ähnlich wie beim Arzt-Patienten-Verhältnis. Die Patienten haben praktisch kein Recht auf ein neues Rezept bzw. die Überweisung, obwohl die Diagnose absolut klar ist und die immensen Folgekosten, nicht nur im Gesundheitswesen, wissenschaftlich wie wirtschaftlich vollständig bewiesen sind. Nicht zuletzt stehe ich aber auch als Vater vor Ihnen, der Sie bittet, allen Kindern die Medikamente zu ermöglichen, die im Moment nur Privatzahler erhalten, um ihr Gesundheitswesen zu verbessern. Jeder Monat zählt, weil bestimmte Nervenbahnen ab dem Alter, bei welchem hier erst angefangen wird, gar nicht mehr zustande kommen. Im Einzelnen: Eine überwältigende Mehrheit von gerundet 80 % nahm hier den Art. 67a neu der Bundesverfassung über die musikalische Bildung am 23. September 2012 an. Art. 67a neu BV lautet: "[1]Bund und Kantone fördern die musikalische Bildung, insbesondere von Kindern und Jugendlichen." "[2]Sie setzen sich im Rahmen ihrer Zuständigkeiten für einen hochwertigen Musikunterricht an Schulen ein. Erreichen die Kantone auf dem Koordinationsweg keine Harmonisierung der Ziele des Musikunterrichts an Schulen, so erlässt der Bund die notwendigen Vorschriften." "[3]Der Bund legt unter Mitwirkung der Kantone Grundsätze fest für den Zugang der Jugend zum Musizieren und die Förderung musikalisch Begabter." Dazu wurde in einer Arbeitsgruppe, in der auch das Justiz- wie Finanzdepartement beteiligt war, ein 47-seitiger Bundesbericht zur Umsetzung

auf Bundesebene bis November 2013 erarbeitet. Dieser Bericht wurde mit Hinweis auf die betonten Abschnitte vorab dem Einwohnerrat kooperativ zugestellt, aber enthält nur Empfehlungen. Der Artikel 67a neu BV wird strikt vom Art. 62, Harmos betreffend, getrennt; die Musikschule ist im ausserschulischen Bereich angesiedelt. Eine Umsetzung wäre zwar parellel zur Harmos-Anpassung wünschenswert und für die meisten Kantone generell die Arbeit erleichternd, aber ist keinesfalls zwingend. Der Art. 67a neu BV gilt aber – im Gegensatz zu Harmos - für alle Kantone. Aufgrund der Bundesgesetzgebungskompetenz, insbesondere beim Zugang und der Finanzierung, könnten alle Bürger frühestens nach Umsetzung des Artikels erst rechtlich vorgehen. Selbst "Die Kulturbotschaft 2016-19" gibt zwar erste Anhaltspunkte, aber erst ab Schuljahr 2015/16. Auch das Aufnahmealter bleibt den Musikschulen überlassen, wozu lediglich "der Betrieb" anfechtbar wäre. Dazu verweise ich auf Art. 62 Abs. 4 BV44. Rein rechtlich ist kaum Dringlichkeit oder Regressanspruch gegeben. So komme ich zur Schadensvermeidung und zum Thema neurowissenschaftliche Verluste, gestützt auf Manfred Spitzer, Digitale Demenz: Gemäss der neurowissenschaftlichen Forschung ist dagegen bewiesen, dass wir zwar alle mit einer ererbten Grundausstattung starten (Hardware), aber dazu die Umfeldeinflüsse mit der Hirnentwicklung kommen (Software). Bis ca. 8. Lebensjahr erfolgt dann nochmals ein steiler Anstieg und danach nur noch geringes Wachstum bis ca. 16-18 Jahre, wo sich die zukünftige Bildungs-Basis eingependelt hat. Was hat Musik damit zu tun? Wenn Sie 144 Vorschüler befragen, wer ein Musikinstrument erlernen will und wer nicht, und vor dem Start sowie Jahre später IQ-Tests machen, folgen signifikante Unterschiede zwischen beiden Gruppen. Je nach Sozialstellung folgen 7-20 IQ-Punkte Differenz. Etwa 10 Punkte entsprechen dem Unterschied eines Schultyps, z.B. Bezirksschule/Sekundarstufe/Realschule. Bei Demenzpatienten wurde nachgewiesen, dass sie mit höherer Bildung längere Lebens- und Selbstversorgungschancen mit sozialer Integration hatten. Höher gebildete Menschen brauchen länger bis zum Zerfall: Die Musikschule, als eine der besten (Vor-)Bildungen, fängt hier aber erst ab der 2. Primarklasse mit ca. 8 Jahren an. Da ist aber praktisch die grösste Gehirn-Bahnenlegung fertig, also abgeschlossen; egal für welchen Berufszweig. Das ist eine der grössten sozialen Ungerechtigkeiten. Neuro- und humanwissenschaftlich ist Dringlichkeit gegeben. Jeder Monat zählt. Eine der längsten Studien über alle Schulabschlüsse und Berufe hinweg endete 2008 nach 55 Jahren: je gebildeter Menschen waren, desto länger lebten sie und verursachten weniger Gesundheitskosten – in Milliardenhöhe. Von geringeren Arbeitskosten ganz zu schweigen. Verantwortlich ist in erster Linie das Bildungsdepartement, das auch über die Auswahl und Qualität des Finanzmitteleinsatz entscheidet. Und nicht zuletzt: Welche Rendite bringt – wissenschaftlich und wirtschaftlich bereits bewiesen – der Einsatz pro einer Geldeinheit? 8-13 % bei Investitionen im Kita-/Kindergartenbereich; bereits ab dem weiteren Schulverlauf wird's weniger und verläuft fast wie die Einwanderungsstudie. Die Studie wurde in New York mit chinesischen und koreanischen Einwanderern, die Englisch lernten, gemacht: Bis ca. 8 Jahre konnten alle akzentfrei die Sprache erlernen, danach war der Verlauf schlechter. Die Grafik der Einwanderungsstudie ergibt ein Spiegelbild zur Lernkurve. Das habe ich in der Vorlage abgebildet. Wirtschaftlich ist ebenso Dringlichkeit gegeben. Jeder Monat zählt. Fallbeispiele: 1. Wer soll das vom Kanton mit über 28 Mio. Schweizer Franken gebaute Gebäude auf der Musikinsel Rheinau bespielen? Wenn 2. laut Bundesbericht gerundet nur 40 Schweizer überhaupt die Aufnahmeprüfung an Schweizer Musikhochschulen schaffen, da zu spät angefangen wird. Und 3. Phonak keine Spezialisten im Hörbereich in der Schweiz mehr findet, da es gar keinen Ausbildungsgang mehr gibt. Die jetzigen Klassen sind bis 50 % kleiner bzw. im Schuljahr 2015/16 teils ca. 100 % mehr: Die Klassen sind jetzt nur ca. 13 Kinder gross bzw. im Gönhard mit nur 2 Primarklassen besetzt, nächstes Jahr sind es wieder 4. Die Ressourcen wären jetzt kostenneutral für die Kindergarteneinführung nutzbar, sowohl beim Personal, wie auch beim Material.

Es würden nötige Erfahrungen gesammelt und Lehrer für 2015/16 mit mehr Schülern jetzt kostenneutraler vorbereitet. Offener Punkt sind einzig die privaten Musikschüler, die bis zur Musikschul-Reglement-Anpassung per sofort in die Musikschule zum beteiligten Instrumentalunterricht eintreten wollten. Damit z.B. auch motivierte Gitarren-, Saxophon- oder Akkordeon-/Handörgeli-Spieler, die aufgrund des bisherigen Reglements nicht einmal in der 2. Primarklasse aufgenommen werden, ebenfalls Zugang erhalten, wurde wegen der fehlenden Budgetierung in 2014/15 die Übergangsregelung vorgeschlagen. Übergangsregelung: Die Motion, als Übergangsregelung, gilt nur bis zur neuen Musikschul-Reglement-Anpassung, die sogar direkt in dieser Sitzung oder auf zirkularem Weg anschliessend eingeführt werden kann. Ihre heutige Zustimmung zur folgenden Beratung mit Beschluss zur nötigen Überweisung an den Stadtrat ermöglicht wirtschaftliche, neuro- und humanwissenschaftliche Schadensvermeidung allen Einwohnern gegenüber: Kinder würden sofort von der Bildungs-Benachteiligung entlastet und Steuerzahler keine höheren Abgaben für folgende Kranke, Arbeitslose oder sozial ausgestossene erhalten. Selbst die Kriminalitätsrate könnte gesenkt werden, da Menschen mit frühem Musik-Hintergrund am wenigsten gewalttätig sind. Das ist wissenschaftlich bewiesen. Jedes Jahr früher, jeder Monat oder Tag früher, dass das neue Musikschul-Reglement auf den Weg gebracht ist, zählt. Gestützt auf die wirtschaftlich wie neuro- und humanwissenschaftlich x-fach belegten Hintergründe sowie dem überwältigenden Volksentscheid bitte ich folgenden Antrag zum Wohl aller Aarauer zuzustimmen:

Das Musikschul-Reglement ist dem Volksschulstart ab Kindergarten anzupassen. Wegen fehlender Budgetierung für 2014 werden im Instrumentalbereich übergangsweise nur Schüler aufgenommen, die mindestens 1 Jahr Instrumentalunterricht nachweisen.

Ich danke Ihnen und wünsche Ihnen allen gute Ärzte.

Franziska Graf, Stadträtin: Ich spreche zur Dringlichkeit dieses Geschäftes. Zwar ist das Geschäft auf der Traktandenliste aufgeführt, wurde aber nicht ordentlich traktandiert, weil es bei uns etwas zu spät eingetroffen ist. Deshalb müssen wir aber, weil es auf der Traktandenliste steht, heute über diese Dringlichkeit abstimmen. Herr Hopmann hat eine Übergangsregelung beantragt, welche ab August 2014 gelten sollte. Deshalb empfiehlt Ihnen der Stadtrat, der Dringlichkeit zuzustimmen, damit wir das Geschäft heute Abend beraten können.

Danièle Zatti Kuhn, Präsidentin: Nachdem keine Wortmeldungen mehr zur Dringlichkeit vorliegen, kommen wir zur

Abstimmung über die Dringlichkeit der Bürgermotion von Matthias Hopmann

Die Bürgermotion von Matthias Hopmann wird mit 44 Ja-Stimmen gegen 1 Nein-Stimme für ***dringlich*** *erklärt.*

Danièle Zatti Kuhn, Präsidentin: Wir kommen nun zur Debatte betr. Überweisung der Bürgermotion von Matthias Hopmann.

Daniel Fondado, Präsident der Schulpflege: Am 7. Mai 2013 hat die Schulpflege beschlossen, eine Arbeitsgruppe zur Überarbeitung des bestehenden Musikschulreglements einzusetzen. Nebst dem Leiter der Musikschule gehören dieser Arbeitsgruppe auch drei Mitglieder der Schulpflege an. Die Arbeitsgruppe hat schnell erkannt, dass aufgrund der Entwicklungen in

der Volksschule und im Instrumentalunterricht eine Teilrevision des bestehenden Reglements wenig effizient wäre und hat deshalb beschlossen, eine Totalrevision vorzunehmen. Aufgrund der guten Zusammenarbeit mit der Musikschule der Kreisschule Buchs-Rohr hat man entschieden, die Struktur des neuen Reglements derjenigen der Kreisschule Buchs-Rohr anzupassen. Bezüglich den Anliegen von Herrn Hopmann kann ich sagen, dass im neuen Reglement die Förderung der musikalischen Kompetenzen früher, vielfältiger, gezielter und vertiefter vorgesehen ist. Wie wir das erreichen werden, bzw. was unsere Vorschläge diesbezüglich sind, möchte ich heute Abend nicht genauer erläutern. Die Schulpflege wird das aber gerne bei der Diskussion des neuen Reglemententwurfs im Einwohnerrat nachholen. Das Ziel der Schulpflege ist es, den neuen Reglementsentwurf noch diesen Herbst dem Einwohnerrat vorzulegen, sodass das neue Reglement auf das Schuljahr 2015/16 rechtzeitig in Kraft gesetzt werden kann. Aktuell wird das neue Reglement vom Rechtsdienst der Stadt geprüft. Eine Übergangslösung, in welcher Form auch immer, würde – falls überhaupt umsetzbar – im besten Fall für ein Jahr gelten. Die Schulpflege erachtet es daher als nicht notwendig, eine Übergangslösung vorzusehen, bis das neue Musikschulreglement in Kraft getreten ist.

Rainer Lüscher: Die FDP-Fraktion versteht inhaltlich das Begehren von Herrn Hopmann. Wir können jedoch die Überweisung der Bürgermotion nicht unterstützen, da die entsprechende Umsetzung zeitlich gar nicht mehr möglich ist auf den Schulbeginn nach den Sommerferien. Der Inhalt soll ins neue Musikschulreglement einfliessen. Die Dringlichkeit haben wir ja beschlossen, aber wir möchten die Motion nicht überweisen.

Barbara Schönberger: Der Antrag, dass das Musikschulreglement dem Volksschulstart ab Kindergarten anzupassen ist, ist zeitgemäss und ohne Wenn und Aber zu unterstützen. Unseres Erachtens macht es im Moment jedoch Sinn, das neue, von der Schulpflege ausgearbeitete und unmittelbar vor Abschluss stehende Musikschulreglement abzuwarten und allenfalls später anzupassen, falls überhaupt nötig. In der Übergangsphase sollten individuelle Lösungen angestrebt werden. Deshalb will die CVP-Fraktion diese Motion nicht überweisen.

Hans Fügli: Auch wir von der SP-Fraktion haben die dringliche Bürgermotion von Herrn Hopmann diskutiert. Wir freuen uns immer, wenn es Bürgermotionen gibt. Ich persönlich finde es super, wenn die Bürgerinnen und Bürger der Stadt Aarau von ihrem Recht Gebrauch machen, hier im Saal ihre Anliegen kundtun und dem Einwohnerrat zur Diskussion vorlegen. Das Anliegen des Motionärs ist für uns klar verständlich, berechtigt und etwas, das man schon vor längerer Zeit hätte tun müssen. Seine Untersuchungen sind richtig, das glauben wir auch so. Wie meine Vorrednerinnen schon gesagt haben, kommt für uns die Motion einfach zum falschen Zeitpunkt: Die Schulpflege ist ja mit der Musikschule zusammen daran, das neue Musikschulreglement zu revidieren. Nachdem der Einwohnerrat es zurückgewiesen hat, müssen sie das tun. Es steht also in den Startlöchern und wird bald kommen. Ich habe mich erkundigt und erfahren, dass es wirklich noch in diesem Jahr hier beraten wird. Eine Überweisung würde den ganzen laufenden Fahrplan durcheinanderbringen. Das muss nicht sein. Einzelfälle gibt es. Diese können aber mit Gesuchen behandelt werden. Man muss nicht alles ganz grundsätzlich auf den Kopf stellen. Das neue Reglement wird also kommen und darin werden die von Herrn Hopmann geforderten Sachen teilweise auch aufgenommen sein. Wir werden darüber diskutieren können. Deshalb stimmt die SP-Fraktion einstimmig gegen die Überweisung der Bürgermotion.

Danièle Zatti Kuhn, Präsidentin: Nachdem keine Wortmeldungen mehr vorliegen, kommen wir zur

Abstimmung

Der Einwohnerrat fasst mit 45 gegen 1 Stimme folgenden

Beschluss

Die dringliche Bürgermotion von Matthias Hopmann "Musikschul-Reglement-Anpassung" wird nicht an den Stadtrat überwiesen.

Dieser Beschluss unterliegt gemäss § 5 Abs. 2 der Gemeindeordnung keinem Referendum.

49. KEBA und Fussballtrainingsfelder Brügglifeld mit Garderobengebäude; Zusatzkredite

Mit Botschaft vom 28. April 2014 unterbreitet der Stadtrat dem Einwohnerrat zu diesem Geschäft die folgenden

Anträge:

1. *Der Einwohnerrat möge für die Erneuerung der Kunsteisbahn Region Aarau einen Zusatzkredit von brutto Fr. 3‘165‘000.00, zuzüglich teuerungsbedingter Mehrkosten seit 1.4.2013 (Zürcher Baukostenindex), bewilligen (zum bereits bewilligten Verpflichtungskredit von Fr. 17'090'000.00).*

2. *Der Einwohnerrat möge den Stadtrat zusätzlich ermächtigen, einen sofort verfügbaren Zusatzkredit bis max. Fr. 0,8 Mio., zuzüglich teuerungsbedingter Mehrkosten seit 1.4.2013 (Zürcher Baukostenindex), zur Sanierung der Tragkonstruktion in Anspruch zu nehmen, sofern die Resultate der Zustandsanalyse zeigten, dass Sanierungsmassnahmen zwingend nötig wären.*

3. *Der Einwohnerrat möge für die Anpassung und Erweiterung der Fussball-Trainings-Infrastruktur Brügglifeld einen Zusatzkredit von brutto Fr. 671'000.00, zuzüglich teuerungsbedingter Mehrkosten seit 1.4.2013 (Zürcher Baukostenindex), bewilligen.*

4. *Der Einwohnerrat möge den Antrag 1 dem obligatorischen Referendum unterstellen.*

Danièle Zatti Kuhn, Präsidentin: Bei diesem Geschäft liegt ein **Rückweisungsantrag der Fraktion Pro Aarau – EVP/EW – GLP** mit folgendem Wortlaut vor:

Das Geschäft "KEBA und Fussballtrainingsfelder Brügglifeld mit Garderobengebäude; Zusatzkredite" ist an den Stadtrat zurückzuweisen.

Das Eintreten auf dieses Geschäft ist nicht bestritten. Da es sich bei einem Rückweisungsantrag um einen Ordnungsantrag handelt, muss zuerst über ihn entschieden werden. Die FGPK hat an ihrer Sitzung vom 3. Juni 2014 über dieses Geschäft diskutiert.

Markus Hutmacher, Präsident FGPK: Die FGPK hat sich am 3. Juni 2014 mit diesem Geschäft beschäftigt. Als Auskunftspersonen sind uns Stadtrat Hanspeter Hilfiker und Herr Tschudin zu Verfügung gestanden. Herr Tschudin betreut für die Stadt das KEBA-Projekt als externer Projektleiter. Der Verpflichtungskredit für die umfassende Sanierung der KEBA und Fussballtrainingsinfrastruktur im Brügglifeld wurde an der Abstimmung vom 15. Mai 2011 von fast 80 % der Stimmberechtigten bewilligt. Einführend hielten die Auskunftspersonen fest, dass es sich bei der KEBA um ein schwieriges Projekt handelt. Einerseits sind Haus- und

Gebäudetechnik sehr komplex und anforderungsreich. Andererseits sind neben Aarau weitere Gemeinden involviert, was die Organisation auch nicht vereinfacht. Der Stadtrat hat das Gefühl, dass das gewählte Verfahren eines Gesamtleistungswettbewerbs nicht optimal ist und möchte es für zukünftige Projekte dieser Art nicht mehr anwenden. Wegen der nicht genügend detaillierten Planung in der Projektierungsphase werden jetzt Mehrkosten von 3'165'000 Franken erwartet. Der Stadtrat möchte diesen Zusatzkredit der Volksabstimmung unterstellen. Die Baubewilligung für die KEBA und das Fussballgarderobengebäude wurde durch die Gemeinde Suhr im Januar 2013 erteilt und verfällt, wenn nicht innert zwei Jahren mit dem Bau begonnen wird. Das bedeutet, dass bei einer allfälligen, grösseren Projektänderung ein neues Bewilligungsverfahren notwendig würde. Für die Fussballplätze wurde eine separate Bewilligung erteilt. Die Kommission stellte fest, dass dieses Projekt schon lange in Bearbeitung und auch mehrmals im Rat hinterfragt und beraten worden ist. So wurde auch immer wieder der Standort, aber auch die Sanierung an und für sich hinterfragt. Es gab Vorschläge, mit einem Neubau in Kombination mit dem Hallenbad ein energetisch und betrieblich sinnvolleres Konzept umzusetzen. Gemäss dem Stadtrat wurden diese Vorschläge mit dem Kanton besprochen. Vermutlich würde die kombinierte Lösung aber teurer, und die Realisierung bei den kantonalen Sportanlagen in der Telli wäre aus Platzgründen auch nicht einfacher. Weiter wurde aus der Kommission grundsätzlich der Sinn einer Minergiezertifizierung hinterfragt. Diese schreibt den Anteil der genutzten Abwärme vor. Das Hauptproblem für die Nutzung der Abwärme liegt darin, dass die meiste Abwärme dann anfällt, wenn diese noch nicht zum Heizen benötigt wird. Die anfallende, grosse Abwärme kann nicht sinnvoll direkt verwendet und sollte deshalb gespeichert werden. Entsprechend wird geprüft, ob das unter dem Garderobegebäude geplante Regenwasserbecken als Speicher benutz werden kann. Gemäss Auskunftspersonen wurde die Zertifizierung bei der Volksabstimmung versprochen. Der Stadtrat will das Projekt, vor allem auch wegen dem sehr guten Abstimmungsergebnis, ohne wesentliche Abstriche umsetzen. Weiter wurde festgestellt, dass alle Mehrkosten von Aarau getragen werden müssten. Da stellt sich die Frage, wieso der TU all diese Mehrkosten auf die Stadt überwälzen kann. Die Auskunftspersonen bestätigen, dass bei Vorabklärungen und den Verträgen zu wenig vertieft gearbeitet wurde. Viele Detailanforderungen wurden zu wenig genau oder überhaupt nicht abgeklärt. Dies ist ärgerlich, aber trotzdem müssen heute diese Mehrkosten akzeptiert werden. Ob diese Kosten bei einem besseren Projektmanagement überhaupt nicht angefallen wären, ist aber auch nicht wahrscheinlich, sie wären einfach früher bekannt gewesen. Weiter wollte die Kommission wissen, was passiert, wenn der Einwohnerrat oder das Volk diese Vorlage ablehnen würde. Wäre ein weiterer Betrieb der KEBA möglich? Nach Einschätzung der Auskunftspersonen gäbe es innerhalb der nächsten Jahre keine neue KEBA. Wie lange der Betrieb weitergehen könnte, ist schwierig zu beziffern. Es könnten zwei, vielleicht aber auch fünf Jahre sein. Für die Planungskosten wurden bis jetzt Mittel von ca. 2 Mio. Franken verwendet, wobei diese nur bei einer Ablehnung durch das Volk in dieser Höhe anfallen würden. Bei einer Ablehnung durch den Einwohnerrat müssten die Kosten für die Ausführungsplanung nicht voll bezahlt werden und entsprechend betrügen die Kosten für die Stadt ungefähr die Hälfte. In der Kommission wurde auch gefragt, wieso nur der Zusatzkredit, und nicht die Gesamtkosten dem Volk zur Abstimmung vorgelegt würden. Durch eine Abstimmung über den Gesamtkredit würden die Kosten transparenter dargestellt. Der Stadtrat ist durchaus auch der Meinung, dass die Gesamtkosten transparent dargestellt werden müssen. Es liegen zur Abklärungen des Vorgehens verschiedene unterschiedliche, juristische Aussagen vor. Dem Stimmbürger sollen aber sicher alle notwendigen Informationen aufgezeigt werden. In der abschliessenden Diskussion waren sich die Mitglieder der Kommission einig, dass bei diesem Projekt vieles falsch gemacht worden ist, aber trotzdem hat die neue Projektleitung gut gearbeitet, indem sie die Probleme und Mehrkosten transparent gemacht hat und

so wieder unser Vertrauen verdient. Trotzdem beurteilte die Kommission das weitere Vorgehen unterschiedlich. Die eine Hälfte gewichtete den klaren Volkentscheid und die Beliebtheit der KEBA bei der Bevölkerung und den Vereinen als so hoch, dass dieses Projekt jetzt gemäss Vorschlag des Stadtrates umgesetzt werden sollte. In dem Zusammenhang wies ein Mitglied aber daraufhin, dass es dann bei der Entscheidung zu Stabilo 2 auch nur logisch und konsequent sei, dass die Finanzierung der KEBA-Besuche der städtischen Schulen nicht weggespart werden können. Die andere Hälfte der Kommission lehnte die Vorlage ab, weil man schlussendlich nicht wirklich überzeugt von dem vorliegenden Projekt war. Jetzt ist der letzte Zeitpunkt, um sich noch einmal vertieft mit dem Projekt auseinanderzusetzen und somit die verpasste Planung nachzuholen. Ob dann eventuell neu gestartet wird, oder ob punktuelle Verbesserungen genügen, sollte der Stadtrat aufzeigen. Dass dieses Projekt oder die KEBA aber wegen dieser Verzögerung untergehen würde, wird von dieser Hälfte für nicht wahrscheinlich gehalten. In der Schlussabstimmung ergab sich dann eine Pattsituation. Mit Stichentscheid von mir lehnte die Kommission den Zusatzkredit ab. Den drei anderen Anträgen wurde durch die Kommission mit unterschiedlichen Mehrheiten, aber immer klar, zugestimmt.

Danièle Zatti Kuhn, Präsidentin: Wir kommen nun zur Debatte über den Rückweisungsantrag von Pro Aarau – EVP/EW – GLP.

Alexander Umbricht: Wenn Sie jetzt in Anbetracht unseres Rückweisungsantrages ein Déjà-vu haben, dann passt das zum gesamten Projekt, denn es reiht sich "déjà vu" an "déjà vu". Zur Erinnerung: Allgemein werden Bauprojekte in dieser Stadt mit jeder Iteration merklich teurer. Dieses Mal ist sogar ein Zusatzkredit nötig. Das ist eigentlich kein Déjà-vu, sondern leider bereits System. Im Laufe der Jahre haben mehrere Personen aus diversen Parteien Anfragen zur KEBA gestellt. Der Stadtrat hat diese Anfragen zwar formell beantwortet, seine Bemühungen für einen anderen Standort hat er aber schlecht belegt. Wäre man paranoider als ich, könnte man sich auch fragen, ob er überhaupt ernsthaft neue Varianten gesucht hat. Bei der KEBA werden Entscheide unter Zeitdruck gefällt. Im Hintergrund steht die ewige Drohung, dass sonst der Betrieb eingestellt werden müsste. Dieses Mal wird von den Verfassern der Vorlage nur mit der ablaufenden Baubewilligung argumentiert und nicht wieder grundsätzlich der Teufel an die Wand gemalt. Zu guter Letzt: Ja, auch der Rückweisungsantrag ist nicht wirklich neu. Um Ihnen allzu viele, weitere Thesen zu ersparen, werde ich darauf verzichten, die ganze schriftliche Begründung zur Rückweisung zu wiederholen. Schlussendlich haben Sie alle Zeit gehabt, den entsprechenden Text zu lesen. Die wichtigsten Punkte sind: Es fehlen Entscheidungsgrundlagen. Es werden zwar Sparpotenziale angesprochen, die finanziellen Konsequenzen über die ganze Lebenszeit bleiben aber vollkommen im Dunkeln. So wird "Entscheiden" zum "Raten". Anscheinend sind an der Sitzung der FGPK aktualisierte Tabellen aus der Vorlage vom Jahr 2011 versprochen worden. Die sind wirklich gut gewesen. Da sah man, was die verschiedenen Varianten jedes Jahr kosten würden. Das Update habe ich mindestens bis heute noch nicht gesehen. Ich möchte daran erinnern, dass der kalkulatorische Verlust der KEBA mehr als eine Million Franken ausmacht. Die KEBA muss nicht selbsttragend sein, das ist völlig klar, aber ich wüsste gerne, wieviel es dann sein wird. Diese Unterlagen fehlen jetzt wieder. Ein kleinerer Verlust wäre sicher sehr zu begrüssen. Zusätzlich möchte ich noch zwei ergänzende Sachen erwähnen: 1. die Abwärme. Ich zitiere aus dem gut einjährigen, kommunalen Energieplan: "Für dieses Wohngebiet mit hoher Wärmebedarfsdichte soll ein Nahwärmeverbund mit Nutzung von Abwärme der KEBA und/oder Energieholz geprüft und realisiert werden." Auch die neue, bzw. sanierte KEBA produziert Abwärme, und zwar nicht zu knapp, und das im Winter. Die zeitliche Überschneidung von Angebot und

Nachfrage ist definitiv gut. Wenn man es schon nicht fertigbringt, die anfallende Abwärme einer Kunsteisbahn für ein Hallenbad zu nutzen, dann doch bitte mindestens zum Beheizen der naheliegenden Wohnungen. Ich erspare es Ihnen, an dieser Stelle auf die Energieziele in der Gemeindeordnung und auf das Legislaturziel Nr. 1 zu verweisen. 2. Es wäre begrüssenswert, wenn die Bevölkerung über den ganzen Kredit entscheiden könnte, und nicht nur über den Zusatzkredit. Das wäre viel transparenter, also analog dem Antrag von Gabriela Suter, wie er im FGPK-Protokoll steht. Anscheinend ist das nur möglich, wenn das Geschäft zuerst zurückgewiesen wird und der Stadtrat in der Neuauflage des Geschäftes den Antrag im Sinne von Gabriela Suter formuliert. Meines Erachtens lässt diese Formulierung von Gabriela Suter eine klare Interpretation des Abstimmungsresultates zu. Sie ist transparent. Mit der Formulierung des Stadtrates ist es für mich ein bisschen nebulös, was ein Nein des Stimmvolkes für das ganze Projekt bedeuten würde. Was riskieren wir mit einer Rückweisung? Wir riskieren wenig. Sollte sich zeigen, dass das vorliegende Projekt trotz Vorbehalten das Beste oder das Einzige ist, kann es pfannenfertig aus der Schublade genommen werden. Verschaffen wir doch dem Stadtrat die notwendige Zeit, grundlegende Fragen noch einmal zu überdenken und einen Antrag über den ganzen Kredit zu formulieren. Die letzten Rückweisungen bei Schulhäusern haben sich in der Regel ausbezahlt. Weisen wir deshalb auch dieses Geschäft zurück. Vielen Dank für Ihre Unterstützung.

Martina Suter: Rückweisung heisst, wenn ich es richtig verstehe, dass das Volk nicht mitentscheiden kann, da die Baubewilligung bis dann schon abgelaufen sein wird. Demokratie und Demokratie weiterentwickeln – das haben wir heute Abend beim Vorstellen der Legislaturziele gehört. Das Volk hat dem KEBA-Projekt in Buchs, Suhr und Aarau mit grossem Mehr zugestimmt. Das Volk soll nun auch jetzt mitreden dürfen. Aus diesem Grund ist eine Rückweisung in diesem Geschäft aus demokratischer Sicht schlicht unverständlich. Ich bin erstaunt, waren es doch genau die gleichen Kreise, die nun eine Rückweisung einreichen und so dem Volk eine Abstimmung vorenthalten wollen, die bei der Verbindungsspanne die Demokratie so sehr in den Vordergrund gerückt haben bei der Argumentation. Dass man für oder gegen den Zusatzkredit sein kann, ist Sachpolitik und kann in einem Abstimmungskampf auch klar gemacht werden. Aber dass man das Volk nicht noch einmal darüber befinden lassen will, das grenzt für mich schon etwas an Anmassung. Mit einigen von euch hatte ich persönlich über dieses Geschäft diskutiert. Immer wieder hörte ich: "In einer Volksabstimmung würde der Zusatzkredit sowieso angenommen werden." Auch vor diesem Hintergrund ist eine Rückweisung nicht legitim. Also lassen wir das Aarauer Stimmvolk zu Wort kommen. Im Rückweisungsantrag werden allfällige Kosten erwähnt. Ein neues Projekt ausarbeiten, nochmals in drei Gemeinden zur Abstimmung bringen – kostet das weniger? Billiger ist diese Variante sicher nicht und von den Jahren, die ins Land ziehen, will ich gar nicht sprechen. In diesem Projekt ist sehr viel schief gelaufen, da sind wir uns einig. Es ist unbefriedigend, dass niemand hinstehen und die Verantwortung übernehmen muss. Im Rahmen der FGPK konnten wir uns überzeugen, dass der heute zuständige Stadtrat Hanspeter Hilfiker und der seit kurzem beauftragte Projektleiter Herr Tschudin einen anderen Kurs fahren, Transparenz hoch halten und sich mit Herzblut engagieren. Sie haben eine Chance verdient. Wer mir aber am meisten am Herz liegt, das sind die vielen Schulklassen, welche die KEBA oft nutzen, die gut 50'000 Besucher pro Jahr sowie die vielen Hockeyteams und Eislaufsportlerinnen. Sie müssten die Zeche bezahlen. Aber gerade sie sind es, die nichts zum Desaster beigetragen haben und es nicht verdient haben, auf die KEBA verzichten zu müssen. Was versprechen Alternativen? Wir alle wissen, dass ein Neubauprojekt nicht vor 7-10 Jahren realisiert werden könnte. Wollen wir die energetisch schlechte Haus- und Gebäudetechnik noch so lange am Leben erhalten und die Umwelt entsprechend belasten? Wollen wir während dieser Zeit immer wieder Hun-

derttausende von Franken für Sanierungen ausgeben, wenn Renovationsarbeiten überhaupt noch solange möglich sind? Wird in der künftigen Finanzlage der beteiligten Gemeinden überhaupt ein solches Grossprojekt mehrheitsfähig sein? Dies ist zu bezweifeln; denken wir an das mühsame Vorwärtskommen beim Fussballstadion und eigentlich auch bei der Schachenhalle. In Graubünden hat es bspw. nicht funktioniert. In Chur wurde im Februar dieses Jahres ein Neubau einer Eishalle mit Kosten von rund 50 Mio. Franken vom Stimmvolk total versenkt. Viel billiger könnte wohl auch Aarau keine neue KEBA bauen. Dann wird von den Rückweisenden immer wieder der Standort ins Feld geführt. Diverse mögliche Standorte sind im Vorfeld des aktuellen Projekts sorgfältig abgeklärt worden. Wenn der Kanton keine Kombination Schwimmbad/Eishalle will, müssen wir das einfach akzeptieren. Zudem hat sich Suhr klar geäussert, dass ein anderer, als der heutige Standort, nicht infrage käme bzw. kein Beitrag erwartet werden könnte. Lassen wir die vielen KEBA-Besuchenden nicht im Trockenen stehen, vertrauen wir der neuen Crew und fragen das Volk nach seinem Willen. Wir empfehlen deshalb, diese Rückweisung abzulehnen.

Ueli Hertig: Als ich nun dieses Votum gehört habe, dachte ich mir, dass ich doch noch darauf reagieren müsse: Es wurde gesagt, dass diese Rückweisung das Volk aushebeln sollte. Eine Rückweisung ist dazu da, dass das Geschäft noch einmal in den Einwohnerrat kommt. Zuletzt kommt es, ob es um einen Zusatzkredit oder einen Gesamtkredit geht, noch einmal vor das Volk. Auch wenn die Baubewilligung verfallen würde, müsste im schlimmsten Fall noch einmal eine Baubewilligung eingeholt werden. Ziemlich sicher könnte aber mit dem Bau des Garderobengebäudes begonnen werden. Diese Baubewilligung würde nicht verfallen. Noch zur Aussage, dass die Gemeinde Suhr ihren Beitrag standortabhängig gesprochen hätte: Das ist völliger Blödsinn. Es ist bei irgendeiner Anfrage vor vier Jahren protokolliert worden, dass die Gemeinde Suhr ihren Beitrag standortunabhängig gesprochen hat.

Jürg Schmid: Die SVP-Fraktion wird den Rückweisungsantrag nicht unterstützen. Die Argumentation der beantragenden Parteien überzeugt nach unserer Ansicht nicht. Beim Punkt 1 sind wir uns noch einig: Aarau will die KEBA. Beim Punkt 2 möchte ich Folgendes sagen: Wenn eine Antwort auf eine Anfrage nicht im Sinne des Anfragers ausfällt, heisst dies nicht zwingend, dass sie schlecht ist. Mit einem ständigen Aufwärmen der Frage wird die Antwort auch nicht ändern. Beim Punkt 3, Zeitdruck, denken wir Folgendes: Seit 20 Jahren wird über die Sanierungsbedürftigkeit der KEBA diskutiert. Wir fragen uns, wo ist da der Zeitdruck? Bei der Analyse des Sanierungsbedarfs im Rahmen der Projektierung wurde schlicht und ergreifend schlecht und schlampig gearbeitet. Wir sind allerdings zur Auffassung gelangt, dass das Projekt seit letztem Herbst in guten Händen ist. Alle Wünsche und Bestellungen werden erfüllt. Nur musste eben festgestellt werden, dass das ursprünglich veranschlagte Geld nicht reicht. Mit einer Rückweisung erreichen wir, ausser noch höheren Kosten und mindestens 2 Jahren Verzögerung, gar nichts. Diese Zeit wird nämlich benötigt für all die Prüfungen und das unvoreingenommene Nachdenken, Planungen, erneute Vorlage an Einwohnerrat und Volk, Bau eines komplett neuen Objekts oder für die erneute Bearbeitung des bestehenden Baugesuches und der aufgewärmten Einsprachen. Bei einer weiteren Verzögerung der Sanierung oder ev. sogar dem Abwarten der Fertigstellung eines Neubaus auf separatem Grund bis allenfalls im Jahre 2020 droht sogar der Super-GAU in dem Falle, dass die Betriebsbewilligung aufgrund des inakzeptablen Zustandes der Halle vorher entzogen wird. Die Fraktion der SVP ersucht Sie, die Rückweisung nicht zu unterstützen.

Lelia Hunziker: Ich komme zum Votum der SP betr. Rückweisung: Im Mai 2011 wurde der Verpflichtungskredit für die KEBA von gut 17 Mio. Franken mit fast 80 % Zustimmung vom

Volk gutgeheissen. Auch die Fraktion der SP wagt sich grösstmehrheitlich aufs Glatteis und steht hinter der KEBA. Die SP-Fraktion hat den Zusatzkredit für die KEBA kontrovers diskutiert und dann auch diesen Rückweisungsantrag. Die Hälfte der Fraktion wird die Rückweisung unterstützen, die andere Hälfte nicht. Diejenigen, welche die Rückweisung unterstützen, befürworten die von der Fraktion Pro Aarau – EVP/EW – GLP erwähnten Kriterien und Argumente. Die muss ich jetzt hier nicht noch einmal aufzählen. Diejenigen, welche die Rückweisung nicht befürworten, wollen, dass der Volksentscheid, welcher mit fast 80 % Zustimmung sehr klar war, möglichst schnell und gut umgesetzt wird.

Hanspeter Hilfiker, Stadtrat: Es verwundert mich nicht, dass dieses Geschäft, welches wirklich ein unschönes Geschäft ist, in dieser Art und Weise aufgenommen wurde. Lelia Hunziker hat es aber klar gesagt: Es geht um ein Projekt, welches vor dreieinhalb Jahren mit 80 % Zustimmung des Volkes und von verschiedenen Gemeinden der Region unterstützt worden ist. Es ist heute nicht das Thema, dass wir einen anderen Standort zur Verfügung hätten. Es geht einzig darum, dass dieses Projekt, welches wir vor rund vier Jahren der Bevölkerung versprochen haben, mit den Mitteln, welche man damals gesprochen hat, nicht vollständig umsetzt werden kann. Deshalb hat der Stadtrat den Weg gewählt, dem Einwohnerrat, und mit der Beantragung der Unterstellung unter das obligatorische Referendum, dem Volk nochmals die Möglichkeit zu geben, die Realisierung zu unterstützen. Ganz zentral für uns ist, dass tatsächlich ein Zeitdruck vorliegt. Sie alle wissen, wie wir uns jetzt in der neuen Konstellation aufgestellt haben und dass dieser Zeitdruck jetzt halt wirklich von aussen her in diesem Sinne auch gegeben war. Ich möchte auf einige Punkte, welche in der Rückweisungsbegründung aufgenommen worden sind, doch noch zurückkommen: Auf der einen Seite wird gesagt, dass der Stadtrat auf die eingereichten Anfragen nicht korrekt Antwort gegeben habe. Ich habe hier die Anfrage eines gewissen Hanspeter Hilfiker vom 30. März 2009 zur "Erneuerung KEBA, Abklärung eines alternativen Standortes in der Telli." Diese Anfrage wurde damals von mehreren Parteien unterschrieben. Da wurde genau dieser Punkt abgeklärt und auch mit dem Kanton besprochen. Ich kann mich erinnern, dass wir aus dem Einwohnerrat seinerzeit selber mit dem Kanton Kontakt hatten und nachfragten, wie eine solche Konstellation mit einer Kombination KEBA und Hallenbad in der Telli aussehen könnte. Wenn Sie die Beantwortung anschauen, welche immerhin zwei Seiten umfasst, dann sehen Sie, dass unter anderem ausgeführt wird, dass der Platz in der Telli für eine multifunktionale Anlage der genannten Grössenordnung zu knapp ist, da der Schulsport der Alten Kantonsschule nicht vollständig auf die Aussenanlagen verzichten kann. Die 400-Meter-Bahn hat sonst dort unten bei einem so grossen Komplex keinen Platz mehr. Es wurde zusätzlich festgestellt, dass Gebäude und Boden nicht der Einwohnergemeinde gehören, sondern dem Kanton. Es bräuchte also gewisse weitere Prozesse. Man sah, dass eine neue Eisinfrastruktur in der Telli rund 25 Mio. Franken kosten würde, und zwar ohne Landerwerb und als Billigvariante. Gleichzeitig müsste man die Curlinghalle im Brügglifeld, welche jetzt nicht Teil unseres Projektes ist und auch nicht uns gehört, ausfinanzieren. Das wären weitere, mehrere Mio. Franken. Das Hallenbad wäre damit aber immer noch nicht saniert. Wir sind da also bei einer ganz anderen Grössenordnung. Ich kann jetzt nicht alles vorlesen, aber das war die Begründung im Jahr 2009. Wir haben auch gesagt, dass es bei der Wahl eines anderen Standortes mindestens 5 bis eher 10 Jahre ginge, bis wir ein neues Konzept auch real vorliegen hätten. Erinnern Sie sich, dass wir am 10. Januar 2011 die Botschaft für diese KEBA im Einwohnerrat vorliegen hatten. Im Oktober 2013 hätte sie eröffnet werden sollen. Wir haben jetzt Juni 2014 und es wurde noch kein Stein dort oben bewegt, und das aus dem einfachen Grund, weil wir eben schwierige Situationen, auch mit den Einsprechern, haben. Wenn die Baubewilligung am 30. Januar 2015 verfällt, wird genau dieses Prozedere wieder von vorne beginnen. Ohne jetzt mit dem Sargdeckel zu klap-

pern, ist sich jeder, welcher die KEBA kennt, sicher bewusst, dass diese Infrastruktur mit ihrer Technik keine weiteren 10 Jahre mehr aushält. Deshalb ist es für den Stadtrat ganz wichtig, dass diese Rückweisung nicht unterstützt wird. Es wurde gesagt, die Zahlen seien nicht geliefert worden. Es hat gewisse Verzögerungen bei gewissen Berechnungen gegeben. Sie haben aber die Gemeindebeiträge zugeschickt erhalten. Von Herrn Tschudin haben wir die Zusammenstellung der Kostenperspektiven der Minergiekosten vorliegen. Diese Zahlen haben wir jetzt am Freitag erhalten und dann nicht mehr weiterverschickt. Sie sehen in der Vorlage, dass 601'000 Franken Zusatzkosten wegen dem Minergiestandard entstehen. Diesen wollen wir aber im Sinne der städtischen Energiepolitik einhalten. Wir haben das noch einmal aufgeschlüsselt mit der Wärmepumpe, der Ammoniakanlage, dem Gebäudemanagement, der Windfanganlage sowie den Zertifizierungs- und Planungskosten. Wenn man den Minergieteil weglassen würde, würde das Umplanungskosten von rund 45'000 Franken ausmachen. Netto ergäbe das also eine Einsparung von rund 550'000 Franken. Die Berechnung, wie das kompensiert werden könnte, zeigt auf der anderen Seite, dass in den nächsten fünf Betriebsjahren weniger Heizöl im Umfang von 275'000 Franken gebraucht würde. Man müsste auch weniger CO2-Abgaben im Umfang von 48'000 Franken bezahlen und die Mehrkosten für Elektrizität, Wasser, Betrieb, Wartung, usw. von weiteren gut 200'000 Franken könnten eingespart werden. Wir können also davon ausgehen, dass wir den Minergiestandard, wie er jetzt so im Projekt eingeplant ist, und dies eben auch, weil wir es so der Bevölkerung versprochen haben, nach ca. fünf Jahren finanziert haben. Ich denke, dieser Punkt ist heute auch klar dokumentiert. Als weiterer Punkt wurde angeführt, dass keine Energieverbünde oder andere, ähnliche Lösungen angeschaut worden seien. Der Stadtrat hat auch hier nachgeforscht. Es ist dokumentiert, dass am 15. März 2013 ein Gespräch zwischen der IBAarau AG und dem damaligen Stadtrat Carlo Mettauer stattgefunden hat. Auch das Bauamt war beteiligt. Dabei wurde ein Energieverbund andiskutiert. Der Stadtrat ist aber in der Vorlage vorläufig nicht darauf eingegangen. Wir haben gesagt, dass es keinen Sinn macht, dort weitere Planungen an die Hand zu nehmen, solange die für die Realisierung der entsprechenden Lösungen benötigten Zusatzkredite nicht gesprochen sind. Es ist aber vorbereitet, und die entsprechenden Verhandlungen müssen mit der IBAarau AG nach der Sprechung der Zusatzkredite auch wieder aufgenommen werden. Das sind die wichtigsten Punkte. Die Vollkostenrechnung sowie die Projektkosten und Redimensionierungsmöglichkeiten habe ich zumindest im Minergieteil angesprochen. Es wurde moniert, der Einsatz von Kunststoffeis sei nicht geprüft worden. In der FGPK-Sitzung haben wir gesagt, dass Herr Tschudin unmittelbar, nachdem wir den entsprechenden Bericht in der Zeitung gesehen haben, Kontakt mit entsprechenden Lieferanten aufgenommen hat. Die damalige Aussage war, und ich bin jetzt nicht sicher, ob es auch so im Protokoll steht, dass Kunststoffeis in dem Sinne noch nicht wettkampftauglich sei. Das ist insofern wichtig, als dass wir eine permanent im Wettkampf bespielbare Eisfläche haben wollen, und zwar auch in der Realisierungsphase. Der zweite Punkt betrifft die Belastung. Bei dieser Menge von Personen, und es geht, wie auch schon gesagt wurde, um 100'000 Personen, welche pro Jahr die KEBA besuchen, wobei die Hälfe von den Eislaufclubs stammen und die andere Hälfte zahlende Besucher ausmachen, wovon vieles Schüler sind, ist die Sicherheit der Stabilität nicht gewährleistet. Ein dritter, wichtiger Punkt, war, dass noch keine Erfahrungen mit einer solch grossen Kunststoffeisfläche vorliegen. Das waren die Aussagen, welche wir auch in der FGPK gemacht haben. In diesem Sinne, und bezogen auf die Rückweisung, möchte ich noch einmal festhalten, dass der Stadtrat der festen Überzeugung ist, dass mit diesen jetzt als Zusatzbedarf eruierten 3,2 Mio. Franken das vorliegende Projekt umsetzbar gemacht werden kann. Der Stadtrat hat selber aus dieser unschönen Situation die Konsequenzen gezogen und definiert, dass er keine Gesamtleistungswettbewerbe auf der Basis von Vorprojekten ohne detaillierte Kostenschätzung mehr durchführen wird. Er hat auch gesagt, dass er

genügend Reserven bei künftigen Projekten einplanen will. Dies war eines der Hauptprobleme. Schliesslich ist es für den Stadtrat auch zentral, dass die Nutzer in Zukunft früher einbezogen werden. Sie waren zwar dabei, aber etliche Aspekte sind bei diesen Diskussionen untergegangen. In diesem Sinne noch einmal ein ganz klarer Punkt: Wenn das Geschäft zurückgewiesen wird, kann der Stadtrat den Verfall der Baubewilligung Ende Januar 2015 nicht aufhalten. Die Baubewilligung wird nicht eingehalten werden können. Wir haben nebst der Gefahr des Ausfalls einer der technischen Anlagen die Situation, dass die gesamten Bewilligungs- und Einspracheverfahren wieder von vorne anfangen müssten. Wir hätten also Verzögerungen von mehreren Jahren und müssten tatsächlich damit rechnen, dass die Halle ausfiele. Es gäbe mit grosser Wahrscheinlichkeit ein jahrelanges Theater. Deshalb bittet Sie der Stadtrat, diese Rückweisung nicht zu unterstützen.

Danièle Zatti Kuhn, Präsidentin: Nachdem keine Wortmeldungen mehr vorliegen, kommen wir zur

Abstimmung über den Rückweisungsantrag der Fraktion Pro Aarau – EVP/EW – GLP

Der Rückweisungsantrag der Fraktion Pro Aarau – EVP/EW – GLP wird mit 31 Nein-Stimmen gegen 14 Ja-Stimmen ***abgelehnt.***

Danièle Zatti Kuhn, Präsidentin: Wir kommen nun zur inhaltlichen Debatte über dieses Geschäft.

Lelia Hunziker: Auf der KEBA ist es oft kalt und es pfeift einem ein kalter Wind um die Ohren. Ich weiss das gut, denn ich kam oft mit Kuhnagel nach Hause, als ich früher noch sehr häufig auf der KEBA war. Die KEBA bietet Wintersport auch für Familien, welche sich den Wintersport eigentlich nicht leisten können. Für viele Kinder ist es die einzige Möglichkeit, eine Rutschpartie zu wagen. Deshalb: Die SP-Fraktion steht grösstmehrheitlich hinter der KEBA, wie dies auch die Aarauer Bevölkerung tut. Die Frage ist aber, zu welchem Preis? Einmal mehr wird der Einwohnerrat mit vollendeten Tatsachen unter Druck gesetzt. Unser Entscheidungsspielraum ist minim. Wenn wir jetzt nicht Ja zum Zusatzkredit sagen, dann verfällt die Baubewilligung und dann kann es sein, dass vielleicht, wer weiss, die KEBA für ein paar Jahre geschlossen wird. Wir stehen wieder unter einem enormen Zeitdruckt. Ja, es ist ein schwieriges Projekt, ein Sorgenkind, wie die meisten Sportinfrastrukturprojekte: hohe Kosten, komplexe Nutzung und viele grosse Emotionen. Die Abklärungen seien zu wenig tief gewesen. Es wird von einem völlig missratenen Gesamtleistungswettbewerb gesprochen. Solche Aussagen sind nicht eben vertrauensbildend. Ich glaube, den meisten hier im Saal geht es so. Aber sind so grosse Projekte wirklich nicht in den Griff zu kriegen? Wieso müssen wir Räte immer mal wieder das Gefühl haben, dass wir gewissen Vorlagen nicht richtig vertrauen können? Wir sind Laien, alle in einem anderen Bereich, aber die meisten in diesem Bau- und Schlittschuhbereich. Wir müssen volles Vertrauen haben können in das, was in den Vorlagen steht. Wir müssen davon ausgehen können, dass alle nötigen Abklärungen getroffen und alle Varianten durchdacht worden sind. Aber vielen Räten ist das Vertrauen zum Teil etwas abhanden gekommen. Wir haben das Gefühl, dass wir vor einem Scherbenhaufen stehen. Das macht Entscheide schwierig. Wir tappen im Dunkeln. Blinde Kuh spielen auf dem Eis ist doppelt heikel. Ein schlimmer Sturz ist vorprogrammiert. Einen Sturz mit Prellungen könnten wir allenfalls noch wegstecken – einen Absturz nicht. Für die Zukunft ist es sicher nötig, dass in Projektdelegationen Personen aus der operativen Nutzung dabei sind, und zwar von Anfang

an. Diese Personen bringen das wichtigste Wissen für die Planer mit. Was die SP auch umtreibt, ist die Energiefrage: Die KEBA produziert Wärme, und zwar im Winter. Eine idealere Ausgangslage gibt es kaum. Aarau ist Energiestadt und wir sind der Meinung, dass diese Wärme unbedingt genutzt werden muss, z.B. für die naheliegenden Wohnungen und auch für die KEBA selber. Das ist ein Muss. Wir bitten den Stadtrat, die Energiefrage absolut prioritär zu behandeln bei der Weiterbearbeitung des Projektes. Wir stimmen heute über einen Zusatzkredit ab. Was, wenn dieser abgelehnt würde? Das sollte ja eigentlich wirklich nicht passieren bei dieser hohen Zustimmung des Volkes vor rund vier Jahren. Vielleicht wäre es aber wirklich besser, dem Volk die gesamten Kosten nochmals vorzulegen, wie dies Gabriele Suter in ihrem Antrag in der FGPK gefordert hat. Scheinbar gibt es aber dafür sehr unterschiedliche juristische Aussagen. Auch da wären wir froh, wenn wir klar wüssten, was denn der richtige Weg wäre, denn auch hier sind die meisten im Saal juristische Laien. Nichtsdestotrotz stehen wir von der SP grossmehrheitlich hinter der KEBA – nicht alle von der Fraktion und einige mit etwas Kopfweh, einige sogar mit etwas Migräne. Zu den vier Anträgen: Den Antrag 1 unterstützt die SP mehrheitlich, die Anträge 2-4 grossmehrheitlich.

Jürg Schmid: Unsere Fraktion wird sämtliche vier Anträge des Stadtrates mindestens grossmehrheitlich unterstützen. In unserem Votum zum Rückweisungsantrag der Fraktion Pro Aarau – EVP/EW – GLP habe ich es schon erwähnt: Den bisherigen Projektverlauf beurteilen wir als sehr problematisch. Der eigentliche Skandal ist allerdings nicht das Projekt, sondern die Art und Weise, wie bei der Analyse des Sanierungsbedarfs offensichtlich gearbeitet und nach unserer Auffassung der bewilligte Projektierungskredit verschwendet wurde. Wir ersuchen den Stadtrat dringendst, die Gründe für dieses Versagen zu analysieren und einerseits Massnahmen einzuleiten, um solche Missstände in Zukunft zu vermeiden sowie andererseits, falls nicht schon geschehen, Konsequenzen bei den fehlbaren Stellen zu ziehen. Gestatten Sie mir, nun etwas weiter auszuholen, denn diese Vorlage zeigt unseres Erachtens verschiedene Schwachstellen auf, die in unserem heutigen System liegen, Kosten unnötig zu treiben und auf die wir speziell achten sollten. Dies einerseits im Hinblick auf zukünftige Projekte, aber auch auf unser Verhalten bei zukünftigen Abstimmungen bspw. zu weiteren Regulierungen. Punkt 1 betrifft die konsequente Budgettreue. Ich rufe in Erinnerung: Im Rahmen des Gesamtleitungswettbewerbes 2007 wurde ein Kostendach von 16 Mio. Franken vorgegeben. Die veranschlagten Kosten für die ausgewählten 5 Projekte kamen in einer Bandbreite zwischen 18,3 und 24,7 Mio. Franken zu liegen. Dem Einwohnerrat wurden, basierend auf dem ausgewählten, günstigsten Projekt, im Jahre 2011 insgesamt 19,6 Mio. Franken beantragt. Mit den heute beantragten Zusatzkrediten steigt der Kreditbedarf auf mittlerweile sagenhafte 24 Mio. Franken. Hier ist die Teuerung noch nicht eingerechnet. Ich frage Sie: Welche Privatperson oder welches Geschäft kann sich 50 % höhere Kosten erlauben bzw. ist bereit, so etwas zu akzeptieren? Das führt gleich zur nächsten Schwachstelle, die meines Erachtens Teil der Lösung sein könnte, nämlich die Verantwortung. Wer trägt bei Projekten der öffentlichen Hand die Verantwortung? Heute ist es die Politik, d.h. die oder der Politiker/-in wird vielleicht als Konsequenz eines missratenen Projekts nicht mehr gewählt. Bei den eigentlichen Fachleuten, welche die Vorlagen bearbeiten und den Räten vorlegen, den Angestellten der Verwaltung, passiert gar nichts. Einverstanden, sie erhalten auch wenig bis keine Lorbeeren im Erfolgsfall, aber sie können ohne grosse Konsequenzen riesige Misserfolge kreieren. Seien wir ehrlich: Die Kontrollmöglichkeiten im heutigen Milizsystem sind sehr limitiert und der Profi in der Verwaltung kann der oder dem gewählten Politiker/-in in vielfacher Hinsicht etwas vormachen. Es besteht somit kein eigentlicher Anreiz für die Verwaltung, auf die Kosten zu achten. Unangenehme Nachrichten übermitteln und die Konsequenzen tragen darf, wie wir heute sehen, die Politik. Für die Kosten muss schlussendlich, wie wir es heute wieder sehen, der Steu-

erzahler aufkommen. Die Verwaltung, und insbesondere die leitenden Angestellten, müssen nach unserer Auffassung viel mehr in die Verantwortung genommen und in die Konsequenzen eingebunden werden. Einen weiterer Kostentreiber sehen wir in der Regulierungsflut. Alles muss flächendeckend geregelt sein. Der gesunde Menschenverstand gilt nicht mehr. Einzelne Extremfälle werden dabei gerne beigezogen, um sich damit die Unterstützung vom Volk zu holen. Was hat dies mit der KEBA zu tun? Gerne gebe ich Ihnen dazu ein Beispiel: Gemäss Auflage des Amts für Wirtschaft und Arbeit muss bei den WC-Anlagen für den Eismeister bzw. die Eismeisterin die Geschlechtertrennung gewährleistet sein. Dabei stellt sich nicht mal die Frage, ob es überhaupt eine Eismeisterin gibt. Aber aufgrund der Tatsache, dass eh nie mehr als höchstens zwei Vertreterinnen oder Vertreter dieser Berufsgattung zur selben Zeit auf der KEBA sind, frage ich mich schon, ob eine gemeinsame Toilette tatsächlich nicht zumutbar ist. Der Kostenpunkt für diesen Zusatz liegt bei knapp 70'000 Franken. Regulierung ist nicht das Wunderheilmittel für alle Probleme. Sie kreiert auch – wie wir in diesem und vielen anderen Projekten sehen – einen Haufen sehr kostspieliger, unnötiger Sachzwänge zu Lasten, aber nicht im Interesse der Mehrheit. So, jetzt habe ich wohl schon den grössten Teil meiner Redezeit verbraucht. Also noch ganz kurz: Die SVP ist für eine KEBA in Aarau. Wir sind überzeugt, dass das Projekt nun in guten Händen ist und wollen nicht mit einer weiteren Verzögerung, geschweige denn Verteuerung, die Falschen, also die Benützer und Vereine, bestrafen. Entsprechend werden wir grossmehrheitlich den Antrag 1 unterstützen. Bei der Dachkonstruktion gibt es nach unserer Meinung keine Kompromisse. Diese muss sämtliche Vorgaben erfüllen. Entsprechend unterstützen wir den Antrag 2 einstimmig. Antrag 3 gehört auch in die Kategorie "unschön". Der bewilligte Kredit ist allerdings bereits praktisch ausgeschöpft und das Vorhaben muss zu Ende geführt werden. Antrag 4 unterstützen wir ebenfalls. Wir erwarten in den Abstimmungsunterlagen allerdings klare und verständliche Aussagen an die Stimmbürgerinnen und Stimmbürger über die aufgrund des Zusatzkredites nun anfallenden Gesamtkosten für die Sanierung der KEBA.

Peter Roschi: Diese Vorlage liest sich wie ein Drehbuch zur Fernsehsendung "Pleiten, Pech und Pannen." Doch leider bleibt einem beim Studium das Lachen im Hals stecken, da es sich hier nicht um Scherze handelt, sondern um harte Fakten. Auf 20 Seiten wird einem erklärt, was alles schief gelaufen ist und man kommt aus dem Staunen nicht mehr heraus. So hat man doch scheinbar vergessen abzuklären, wie gut die Tragkonstruktion der Halle ist. Scheinbar hat man auch nicht gewusst, dass es ein AGV gibt mit Brandschutzvorschriften. Die sind im Übrigen nicht geheim, sondern öffentlich zugänglich. Die hätten ganz einfach geholt werden können. Diese Liste liesse sich noch fortsetzen. Sie alle haben das auch auf diesen 20 Seiten erhalten. Für die Zukunft sind wir sicher, dass jetzt mit dem neuen Team das KEBA-Projekt professionell betreut und zu einem guten Ende geführt wird. Die CVP unterstützt alle vier Anträge der Vorlage einstimmig, da wir der Meinung sind, dass es jetzt vorwärts gehen sollte und das auch zum Wohle aller Besucherinnen und Besucher der KEBA.

Martina Suter: Ich habe nur noch eine kurze Ergänzung, denn ich habe meine Ausführungen vorhin schon gemacht: Die Schwachstellen sind vom Stadtrat erkannt. Wir von der FDP-Fraktion möchten nicht mehr zurück, sondern in die Zukunft schauen und der neuen Crew eine Chance geben. Wir vertrauen ihr. Deshalb unterstützen wir sämtliche vier Anträge einstimmig.

Hanspeter Hilfiker, Stadtrat: Ich danke für die engagierte, kritische Aufnahme der Vorlage in dieser Runde hier. Ich möchte auf einige Punkte noch einmal kurz eingehen. Ich habe zum Teil gewisse Aspekte, welche aufgezählt worden sind, vorhin bereits erwähnt. Es ist auch uns

klar, dass aus dieser Situation heraus Lehren erfolgen müssen. Wie Jürg Schmid gesagt hat, darf es eine solche Planung und Realisierung eines Grossprojektes nicht mehr geben. Der Stadtrat hat deshalb, wie gesagt, für sich festgehalten, dass er keine Gesamtleistungswettbewerbe auf der Basis eines Vorprojektes ohne detaillierte Kostenschätzung durchführen will. Er hat auch gesagt, dass er Reserven einplanen und die Nutzer früh einbeziehen möchte. Das ist ja etwas, das auch Lelia Hunziker gefordert hat. Dem Stadtrat ist es auch wichtig, dass er im Rahmen der Umsetzung dieses Projektes die energetischen Möglichkeiten ausschöpft. Mit der IBAarau AG haben, wie gesagt, bereits letztes Jahr Kontakte stattgefunden. Diese werden im Rahmen der Projektrealisierung, sofern die Anträge von Ihnen und auch vom Volk bewilligt werden, wieder aufgenommen. Man hat verschiedene Anhaltspunkte, was in diesem Gebiete realisiert werden kann, nicht zuletzt auch unter der Voraussetzung, welche Nutzung schlussendlich auf dem Brügglifeld umgesetzt wird. Was vielleicht noch bei der von Jürg Schmid und auch von anderer Seite angesprochenen Regulierungsflut wichtig ist: Es gibt natürlich immer wieder bei solchen Projekten, sei es vom Amt für Wirtschaft und Arbeit oder auch von der Gebäudeversicherung, zusätzliche Anforderungen, welche man dann erst bei der konkreten Prüfung mitbekommt. Wir haben das schon einmal bei der Rathaussanierung erlebt. Insbesondere Sanierungen sind da relativ kritisch. Man hat auch bei den Abklärungen, welche ja durchaus vor dem Kreditbegehren und vor 2011 stattgefunden haben, nicht einfach ganz blauäugig operiert, aber man hat gewisse Augenkontrollen, z.B. bezüglich der Dachkonstruktion gemacht und ist nicht tiefer eingestiegen. Man kann dort aber sagen, dass sich bei der Dachkonstruktion unterdessen gezeigt hat – und das widerspiegelt sich auch beim Kreditantrag von 0,8 Mio. Franken – dass es nicht ganz so schlimm ist, wie man noch im letzten Dezember vermutet hat. Damals hat man damit gerechnet, dass unter Umständen die gesamten Holzträger hätten ersetzt werden müssen. Das hätte zu mehr als 1,5 Mio. Franken Zusatzkosten geführt. Hier hat man jetzt durch detaillierte Abklärungen auch eine gewisse Reduktion erfahren. Auf diesem Weg will der Stadtrat weitergehen. Insgesamt denke ich, ist es einfach zentral, dass wir jetzt das KEBA-Projekt mit diesen Fussball-Trainingsfeldern und dem Garderobengebäude realisieren und den Willen der 80 % des Stimmvolkes, welches diesen Krediten zugestimmt hat, auch umsetzen. Es ist dem Stadtrat auch ein grosses Anliegen, dass in den Abstimmungsunterlagen die Gesamtkosten klar hervorkommen. Wir haben das auch hier versucht. Wir haben deshalb gesagt, wir geben einen Zusatzkredit zu einem bereits bewilligten Kredit von 17 Mio. Franken noch dazu. Das werden wir auch im Rahmen der Botschaft an die Bevölkerung so darstellen, damit es klar ersichtlich ist. In diesem Sinne stellt Ihnen der Stadtrat diese vier Anträge. Wir danken Ihnen für die bisher kritisch-engagierte Aufnahme. Wir werden alles daran setzen, dass die von Ihnen allen genannten Punkte jetzt umgesetzt werden.

Markus Hutmacher: Beim Antrag, den Gabriela Suter in der FGPK gestellt hat, geht es genau darum, was passiert, wenn wir jetzt Nein zum Zusatzkredit sagen. Ich glaube, das ist nicht nur uns nicht ganz klar. Was machen wir dann mit der KEBA nach diesen Aussagen? Kann sie dann gar nicht gebaut werden? Genau das ist ja die Frage, welche Gabriela Suter bei ihrem Antrag bezweckt hat. Das ist heute Abend immer noch nicht beantwortet.

Hanspeter Hilfiker, Stadtrat: Die Situation ist so und deshalb stehen wir als Stadtrat hier und beantragen den Zusatzkredit: Wir haben realisiert, dass mit diesen Mitteln, welche durch die Bevölkerung freigegeben worden sind, dieses Projekt nicht realisiert werden kann. Wenn der Zusatzkredit abgelehnt würde, könnte die Anlage nicht so gebaut werden. Dies aufgrund der juristischen Situation, da man dann grosse Änderungen vornehmen müsste. Massgebliche Änderungen eines Projektes, welches durch die Bevölkerung bewilligt worden ist, müssten

durch dasselbe Organ, welches den Grundkredit gesprochen hat, auch wieder genehmigt werden. Das ist auch der Grund, weshalb wir heute mit diesem Antrag hier sind. Man hätte ja zu bauen beginnen und sagen können, man sehe jetzt schon, dass das Geld nicht reichen werde. Dann hätte man irgendeinmal zwischendrin mit einem Nachtragskredit kommen können. Der Stadtrat hat aber den Weg gewählt, jetzt und zum vorneherein transparent zu sein. Wir wollen nicht mit dem Bau beginnen, wenn wir die Mittel nicht zur Verfügung haben.

Danièle Zatti Kuhn: Nachdem keine Wortmeldungen mehr vorliegen, kommen wir zu den

Abstimmungen

Abstimmung über den Antrag 1:

Der Einwohnerrat fasst mit 37 Ja-Stimmen gegen 2 Nein-Stimmen folgenden

Beschluss

Für die Erneuerung der Kunsteisbahn Region Aarau wird ein Zusatzkredit von brutto Fr. 3'165'000.00, zuzüglich teuerungsbedingter Mehrkosten seit 1.4.2013 (Zürcher Baukostenindex), bewilligt (zum bereits bewilligten Verpflichtungskredit von Fr. 17'090'000.00).

Abstimmung über den Antrag 2:

Der Einwohnerrat fasst mit 45 Ja-Stimmen und 0 Nein-Stimmen folgenden

Beschluss

Der Stadtrat wird ermächtigt, einen sofort verfügbaren Zusatzkredit bis max. Fr. 0,8 Mio., zuzüglich teuerungsbedingter Mehrkosten seit 1.4.2013 (Zürcher Baukostenindex), zur Sanierung der Tragkonstruktion der Kunsteisbahn Region Aarau in Anspruch zu nehmen, sofern die Resultate der Zustandsanalyse zeigten, dass Sanierungsmassnahmen zwingend nötig wären.

Dieser Beschluss unterliegt gemäss § 5 Abs. 1 der Gemeindeordnung dem fakultativen Referendum.

Abstimmung über den Antrag 3:

Der Einwohnerrat fasst mit 40 Ja-Stimmen und 0 Nein-Stimmen folgenden

Beschluss

Für die Anpassung und Erweiterung der Fussball-Trainings-Infrastruktur Brügglifeld wird ein Zusatzkredit von brutto Fr. 671'000.00, zuzüglich teuerungsbedingter Mehrkosten seit 1.4.2013 (Zürcher Baukostenindex), bewilligt.

Dieser Beschluss unterliegt gemäss § 5 Abs. 1 der Gemeindeordnung dem fakultativen Referendum.

Abstimmung über den Antrag 4:

Der Einwohnerrat fasst mit 46 Ja-Stimmen und 0 Nein-Stimmen folgenden

Beschluss

Der Einwohnerrat unterstellt den Antrag 1 dem obligatorischen Referendum.

50. Neugestaltung und Belagsersatz Laurenzenvorstadt West

Mit Botschaft vom 12. Mai 2014 unterbreitet der Stadtrat dem Einwohnerrat zu diesem Geschäft den folgenden

Antrag: *Der Einwohnerrat möge für die Neugestaltung der Laurenzenvorstadt West einen Zusatzkredit von Fr. 930'000.00 zu Gunsten des bestehenden Kredits, Konto 6220.A62.5.215, gutheissen.*

Danièle Zatti Kuhn, Präsidentin: Bei diesem Geschäft liegt ein **Rückweisungsantrag der FDP-Fraktion** mit folgendem Wortlaut vor:

Das Geschäft "Belagsanierung der Laurenzenvorstadt West; Zusatzkredit über Fr. 930'000.-" sei an den Stadtrat zurückzuweisen.

Das Eintreten auf dieses Geschäft ist nicht bestritten. Da es sich bei einem Rückweisungsantrag um einen Ordnungsantrag handelt, muss zuerst über ihn entschieden werden. Die FGPK hat an ihrer Sitzung vom 3. Juni 2014 über dieses Geschäft diskutiert.

Ulrich Fischer, Sprecher FGPK: Es geht um die Neugestaltung und den Belagsersatz in der Laurenzenvorstadt West. Ich bin froh um den Konsens, dass wir das FGPK-Protokoll hier nicht vorlesen. Ich werde kurz eine Zusammenfassung über den Beratungsprozess in der FGPK geben: Es geht ja hier nicht um eine hohe Investitionssumme. Trotzdem gab es eine sehr intensive und lange Sachdiskussion. 2008 wurden 500'000 Franken bewilligt für die Sanierung des Abschnittes der Laurenzenvorstadt zwischen der Kasinostrasse und dem Kasernenparking. Jetzt ist ein erweiterter Perimeter vom Graben bis zum Sauerländerknoten im Vorschlag. Das heisst, die Fläche ist um 2/3 erweitert worden. Die Sanierungskosten würden sich auf 1'140'000 Franken, die Umgestaltungskosten auf 290'000 Franken mehr belaufen, nämlich auf 1'430'000 Franken. Der zuständige Stadtrat Werner Schib und Stadtbaumeister Felix Fuchs haben auf drei Elemente aufmerksam gemacht: 1. Das Bauprojekt sollte unbedingt realisiert werden ohne Verknüpfung mit der Parkplatzfrage oder der Tempo 30 Zone. Die Parkplätze sind nur Markierungen. Die werden nicht baulich oder materiell realisiert. Die Sanierung ist dringlich, denn der Zustand ist schlecht. Wenn der Einwohnerrat eine andere Verkehrsplanung möchte, dann sollte er dies unabhängig vom Projekt mittels geeigneter parlamentarischer Instrumente verfolgen. 2. Es gibt eine Verknüpfung zwischen Erhalt der Parkplätze (33) und der Tempo 30 Zone. Bei Tempo 50 wie bisher können normgerechte Sichtweiten nicht eingehalten werden und die Parkplätze müssten aufgehoben werden. 3. Die Redimensionierung der breiten Fahrbahn und die Einführung von Tempo 30 drängen sich aus mehreren Gründen auf, v.a. wegen der besseren Sicherheit für den Langsamverkehr und des Erhalts der Parkfelder. Im zweiten Teil dieses Traktandums nahm die Diskussion über die Umgestaltung des Zschokke-Denkmals viel Raum ein. Es wurden vom Stadtbaumeister verschiedene Veränderungen oder zumindest eine Prüfung zugesagt. Es ging u.a. um die Begehbarkeit des Zschokke-Denkmals, um auch die Plakette dort lesen zu können. Es ging um den Stand des Kandelabers gegenüber und grundsätzlich um Gestaltungsfragen am Kasinopark. Für mich etwas ungeklärt war eigentlich, welche Argumente für diese neue Gestaltung des

Trottoirs sprechen. Die sind jetzt sehr niedrig angelegt, damit man sie mit dem Auto gut befahren kann. Ich war am Wochenende in Zschokkes erster Heimat und dort wurde das genauso gebaut, wie wir das hier machen, nämlich die Trottoirs ganz niedrig. Die Mehrheit der Kommission sprach sich für den Zusatzkredit aus, fand das städteplanerisch überzeugend und Tempo 30 sinnvoll für die Verbesserung der Sicherheit in der Innenstadt. Einige Mitglieder der Kommission stimmten dem Projekt zu, wären aber auch mit einer Sanierung einverstanden, also einer Version "light." Eine Minderheit der Kommission stimmte der Vorlage nicht zu. Die Argumentationen waren: eine zu moderne Lösung, gefällt einfach nicht, die Verbreiterung der Gehwege, aber die Nutzung als Parkraum überzeugte nicht und wurde als widersprüchlich dargestellt, es fehlt ein Konzept der Verkehrsplanung. Zudem gab es Einwände gegen die Tempo 30 Zone. Das war die Zusammenfassung der FGPK-Sitzung.

Danièle Zatti Kuhn: Wir kommen nun zur Debatte über den Rückweisungsantrag der FDP-Fraktion.

Christian Oehler: Sie haben am Freitagmittag diesen Rückweisungsantrag erhalten und ich werde einfach noch einmal kurz die drei Aspekte daraus wiederholen. 1. Verkehrstechnischer Aspekt: Die Qualität als Wohn- und Arbeitsort, aber auch die Achse zur Altstadt muss erhalten bleiben. Das heisst, die heutige Nutzung, Zufahrtsstrasse und Parkierungsmöglichkeiten, sollen nicht vernachlässigt und gar nicht eingeschränkt werden. Eine Zone mit Tempo 30 mag ja eine gute Idee sein. Aber die Problematik ist, dass die Zone mitten in der Laurenzenvorstadt auf Tempo 50 ändert, nämlich auf der Höhe der Liegenschaft Nr. 75. Das bringt gar nichts und trägt auch nichts zur Sicherheit bei. Es wird erwähnt, dass der Zustand der Trottoirs auf der Nordseite nicht gut sei. Diese Trottoirs sind sicher nicht optimal, aber für einen normalen Fussgänger sind sie begehbar, auch mit einem Rollstuhl. Das Argument, dass die Personen über die Treppen stolpern, ist etwas fragwürdig. Das kann auch passieren, wenn die Trottoirs 2 Meter breit sind. Man muss einfach schauen, wo man langgeht. Auf der Südseite sind die Trottoirs relativ neu, entsprechen der Norm und weisen keine Mängel auf. Hochwassergefahr an der Laurenzenvorstadt – das habe ich noch nie gehört. Die Aussage im stadträtlichen Antrag vom 12. Mai 2014, Seite 3, ist nicht relevant. Dort wird geschrieben, dass der Stadtbach eine Riesengefahr für die Laurenzenvorstadt darstelle. Wenn man aber die Situation anschaut, so sieht man, dass der nächstgelegene Stadtbachteil im Ochsengässli ist. Das müsste also schon eine sehr grosse Flutwelle geben, bis die ganze Laurenzenvorstadt unter Wasser stehen würde. 2. Ortsbildschützende Aspekte: Die historische Bedeutung von der ganzen Laurenzenvorstadt ist zu beachten und sehr wichtig, wenn man eine städtebauliche Aufwertung will. Die Laurenzenvorstadt ist wegen der Wichtigkeit in der Helvetik im ISOS (Inventar der schützenswerten Ortsbilder der Schweiz) aufgenommen und als hoch bewertet worden. Da gibt es eine Verbindlichkeit, welche auf der Homepage des Bundesamtes für Kultur publiziert ist. Dort steht: "Durch die Aufnahme eines Objektes im Bundesinventar wird dargetan, dass es in besonderem Masse die ungeschmälerte Erhaltung verdient." Mit diesem Projekt verdient es dies nicht, weil es nur eine punktuelle Betrachtung ist. Für eine Planung sind auch die in der Helvetik wichtigen Häuserzeilen West und Ost (ab Graben bis zum Sauerländerhaus) sehr wichtig. Der neue Planungsperimeter auf Seite 7 des stadträtlichen Antrags zeigt nur den Strassenteil ab Graben bis zur Laurenzenvorstadt Nr. 75. Die punktuelle Betrachtung ist eine ungenügende städtebauliche Lösung. Eine nachhaltige Qualität kann man so nie erreichen. Schauen Sie den heutigen Punkt Tellirain-Poststrasse an, wie der heute verschandelt ist mit den Verkehrsinseln und Unkrautrabatten sowie den überdimensionierten Kandelabern, wovon einer eine Flutlichtanlage darstellt. Einen solchen Fehler soll man nicht nochmals machen, wenn man jetzt wieder ein Projekt an der Laurenzenvorstadt angeht. 3. Finanzielle Aspekte:

Die Entwicklung in der Kaserne in ca. 15 Jahren wird zu einer Anpassung des heutigen Strassenraums führen. So bringt es also nichts, jetzt ein solches Projekt durchzuführen. Es genügt zurzeit eine einfache Sanierung für diese Zeit. Fazit zum Rückweisungsantrag: Die Idee von einer Aufwertung der Laurenzenvorstadt als Achse zur Altstadt ist positiv. Aber kritisch ist, dass es nur eine punktuelle Planung eines Teilstücks ist. Es fehlt eine Gesamtbetrachtung aus städtebaulicher Sicht. Die Wichtigkeit der beiden historischen Häuserzeilen West und Ost bis und mit Liegenschaft Sauerländer ist nicht erfüllt. Eine Zusammenarbeit mit dem Kanton und der kantonalen Denkmalpflege für den ganzen Strassenzug besteht nicht. Der Alleingang führt nicht zum Ziel. Diese Fragen müssen geklärt sein, damit nicht noch plötzlich ein juristisches Nachspiel provoziert wird, v.a. wegen der erwähnten Verbindlichkeit. Wir danken Ihnen für die Unterstützung unseres Rückweisungsantrages.

Gabriela Suter: Die SP-Fraktion lehnt den Rückweisungsantrag der FDP ab. Ich liefere Ihnen gerne die Gründe dafür: Die Argumente, welche die FDP anbringt, hinken eigentlich alle mehr oder weniger ein bisschen: Die Auswertung der Vernehmlassung zum Raumentwicklungsleitbild beinhaltet wohl kaum Aussagen zum konkreten Temporegime auf der Laurenzenvorstadt. Das ist jedenfalls keine Frage, welche in der Vernehmlassung gestellt worden ist. Die Laurenzenvorstadt ist bereits heute eine Quartiererschliessungsstrasse. Daran wird sich auch nichts ändern. Darum ist Tempo 30 sinnvoll. Vorhin wurde der Wechsel von Tempo 30 auf Tempo 50 bei der Liegenschaft Nr. 75 erwähnt. Das ist auf der Höhe der Poststrasse. Es ist absolut sinnvoll, das dort zu tun. Man könnte also sagen, dass vom Knoten Sauerländer weg Richtung Altstadt dann Tempo 30 gelten wird. Man kann nach dem Rotlicht gar nicht so schnell auf Tempo 50 beschleunigen und dann gleich wieder auf Tempo 30 runtergehen. Wenn man die vielen Fussgängerquerungen von der Kasinostrasse anschaut, wäre dort eigentlich sogar eine Begegnungszone angebracht, also nicht einmal Tempo 30, sondern noch weniger. Fakt ist auch, dass heute die Sichtzonen bei Tempo 50 nicht eingehalten werden können. Wenn man die Parkplätze nicht reduzieren will – und die FDP will das ja laut eigenen Aussagen nicht, wenn ich das richtig gehört habe – braucht es zwingend die Einführung von Tempo 30 auf der Laurenzenvorstadt. Entgegen den Aussagen der FDP ist die Verbreiterung vom Trottoir nicht auf Läden ausgerichtet, sondern die Breite entspricht dann – vor den Treppen – etwa den minimalen Abmessungen für mässig frequentierte Trottoirs. Zum Ortsbildschutz und der Denkmalpflege: Es würde uns schon noch interessieren, was die FDP revolutionäres an der Gestaltung sieht und was nicht harmonieren könnte mit der Denkmalpflege und dem Ortsbildschutz. Von Seiten der Verwaltung ist gemäss FGPK-Protokoll versprochen worden, dass man die entsprechenden Abklärungen noch einmal macht. Genauso wenig können wir das Argument, man solle doch die Neugestaltung des Kasernenareals abwarten, nicht wirklich nachvollziehen: So ausgefallen ist die Neugestaltung der Laurenzenvorstadt, wie sie in der Botschaft vorgeschlagen wird, auch wieder nicht, als dass sie dann beim umgenutzten Kasernenareal nicht mehr passen würde und alles von Neuem angedacht werden müsste. Aus diesen Gründen lehnen wir, wie gesagt, den Rückweisungsantrag der FDP ab und hoffen, dass Sie dem auch nicht zustimmen werden.

Micha Siegrist: Auch die Fraktion der Grünen lehnt den Rückweisungsantrag einstimmig ab, obwohl wir auch ein paar Mängel im Projekt sehen, auf welche ich dann in der materiellen Behandlung des Geschäftes noch zu sprechen kommen werde. Vielleicht noch zwei Bemerkungen zum Rückweisungsantrag: In der Begründung wird einmal mehr behauptet, dass Tempo 30 den Verkehr behindere. Das ist einfach nicht richtig und wird auch nicht richtiger, wenn man es immer wieder wiederholt. In Tat und Wahrheit macht Tempo 30 den Verkehr flüssiger und erhöht sogar die Kapazität des betroffenen Strassenabschnittes, auf dem Tempo

30 herrscht. Und die Sache mit dem ISOS-Inventar: Es ist auch aus meiner Sicht tatsächlich ein schwerer Mangel, dass einmal mehr die Auseinandersetzung mit den Schutzzielen dieses Inventars fehlt. Es hat mich interessiert, was der Heimatschutz dazu sagt. Ich habe dem Präsidenten des Heimatschutzes telefoniert. Er hat gesagt, dass die zu besprechenden Mängel nicht so gravierend seien, als dass sie nicht auch noch im Rahmen des Auflageprojektes angeschaut werden könnten. Es habe auch noch in dem Kredit Platz, den wir heute sprechen. Obwohl das also an sich ein gravierender Mangel ist, ist es nicht notwendig, aus diesem Grund das Projekt zurückzuweisen. In diesem Fall empfehlen wir von den Grünen, diesem Rückweisungsantrag nicht Folge zu leisten und auf das Geschäft einzutreten.

Ulrich Fischer: Wir stimmen dem Nachtragskredit zu. Wir finden v.a. die Kostenentwicklung nachvollziehbar durch die Vergrösserung des Perimeters und denken, dass es eine städtebaulich gute Lösung ist. Wenn man vielleicht historisierend sagt, oder ich sollte sagen denkmalschützerisch: Die ursprüngliche Strasse war einfach eine Strasse ohne Trottoir und wahrscheinlich aus Mergel oder so etwas gebaut. Da war nichts von gestalterischer Besonderheit. Wir sind auch einstimmig gegen den Rückweisungsantrag, denn wir finden den Kostenunterschied zwischen Sanierung und Umgestaltung relativ gering. Es ist nicht doppelt so teuer. Das Argument, dass man warten könnte, bis das Kasernenareal gestaltet wäre, um das dann gemeinsam zu machen, ist nicht überzeugend. In einer Zeitspanne von 15 Jahren ist die Strasse wieder sanierungsbedürftig.

Thomas Richner: Die Laurenzenvorstadt ist in einem schlechten Zustand, das haben wir gehört. Sie ist x-fach aufgerissen und wieder zugeteert oder -betoniert worden. Deshalb ist eine Sanierung nötig. Zu Tempo 30: Da herrscht manchmal etwas ein Glaubenskrieg. Es gibt immer Argumente dafür und dagegen. Wir glauben aber auch, dass man im betroffenen Abschnitt vernünftigerweise gar nicht viel schneller als mit Tempo 30 fahren kann. Man fährt an parkierten Autos vorbei. Deshalb könnte man hier auch für Tempo 30 sein. Ein positiver Aspekt könnte auch sein, dass die jugendlichen Neulenker vielleicht etwas aufhören, Runden zu drehen zwischen Laurenzenvorstadt, Kasinostrasse und Bahnhofstrasse, wenn sie nur noch mit Tempo 30 fahren dürfen. Zur Rückweisung: Natürlich ist die Sanierung nicht so dringend. Aber wenn wir bis im Jahre 2030 warten wollen, brauchen wir auch bei einer kleinen Sanierung jetzt fast das ganze Geld. Bis im Jahre 2030 nichts zu machen, geht nicht. Zudem ist im Projekt ja auch der Anschluss der Laurenzenvorstadt an den Schlossplatz enthalten, und das Geld für den kleinen Perimeter zwischen Kasinostrasse und Einfahrt Kasernenparking ist auch schon bewilligt. Also könnten wir jetzt das Ganze machen. Eine Rückweisung wird von uns eigentlich mehrheitlich nicht unterstützt.

Werner Schib, Stadtrat: Zum Rückweisungsantrag: Der Stadtrat ist überzeugt, dass das Geschäft heute entscheidungsreif ist und nicht zurückgewiesen werden sollte. Eine Rückweisung würde keine neuen Erkenntnisse bringen. Wir wären genau gleich weit, wie wir heute sind. Im Gegensatz zum Votum von Thomas Richner ist folgendes zu sagen: Bei den Trottoirs besteht wirklich dringender Sanierungsbedarf. Dort gibt es regelmässig Beschwerden von v.a. älteren Einwohnerinnen und Einwohnern. Sie beklagen sich über das Trottoir nördlich der Laurenzenvorstadt, welches Risse, Gräben und Verwerfungen aufweist. Dort müssen wir etwas tun. Das möchten wir jetzt auch und das Geschäft ist wirklich entscheidungsreif. Es wurde auch schon gesagt, dass wir im Bereich Schlossplatz-Laurenzenvorstadt-Kasinogarten nicht eine ewige Dauerbaustelle haben wollen. Wir möchten das also im Anschluss an den Schlossplatz jetzt machen, damit der Perimeter einmal fertig gebaut ist und nicht zu einem späteren Zeitpunkt dort eine ewige Baustelle anzutreffen ist. Die verkehrstechnischen As-

pekte, welche Christian Oehler erwähnt hat, sind aus meiner Sicht keine Gründe für eine Rückweisung. Es wurde auch schon gesagt, dass es einen guten Grund dafür gibt, weshalb es Tempo 50 vom Kreuzplatz bis zur Poststrasse braucht: Es handelt sich um eine Hauptverkehrs- und Durchgangsstrasse. Aber nachher, ab der Poststrasse bis ins Zentrum, ist es eine Quartiererschliessungsstrasse. In der Altstadt ist dann Tempo 20. Es macht also Sinn, dazwischen Tempo 30 einzuführen. Der Stadtrat ist auch überzeugt, dass die Verbreiterung der Trottoirs einen Mehrwert für den Langsamverkehr bringt. Es sind die Treppenabsätze, welche die Trottoirbreiten zusätzlich schmälern. Weil wir genügend Platz haben, können die Trottoirs dort ohne weiteres verbreitert werden. Die Hochwassergefahr ist kein Witz. Ich liess das abklären. Es gibt die Hochwassergefahrenkarte des Kantons, in welcher der Kanton festsetzt, wo solche Hochwasser entstehen können. Es geht dabei um Jahrhunderthochwasser. Das hat einen Zusammenhang mit dem neuen Stadtmuseum Schlössli. Dort hat die Aargauische Gebäudeversicherung beim Erweiterungsbau des Schlösslis Massnahmen zum Schutz gegen Hochwasser auferlegt. Da kam man zum Schluss, dass das am einfachsten über die Neugestaltung der Laurenzenvorstadt machbar ist. So muss das Schlössli nicht separat geschützt werden. Wenn man die Hochwasserschutzmassnahmen an der Laurenzenvorstadt nicht macht, müsste man beim Schlössli teuren Objektschutz betreiben. Das wäre sicher keine nachhaltigere Lösung, als jetzt bei der Sanierung der Strasse. Zu den ortsbildschützerischen Aspekten: Da verstehe ich Christian Oehler nicht ganz. Der Brief des Heimatschutzes sagt, dass dieses Projekt im Grundsatz begrüssenswert sei. Da steht also nichts davon, dass sie nicht erfreut seien über die punktuelle Neugestaltung. Der Heimatschutz schreibt ja ausdrücklich, dass eine Projektoptimierung im Rahmen der stufengerechten Weiterbearbeitung bis zum Auflageprojekt noch stattfinden könne. Ich habe auch mit dem Präsidenten des Heimatschutzes gesprochen. Er hat nicht von gravierenden Mängeln geredet. Eines ist klar: Die Optimierungen, welche es ziemlich sicher noch gibt, können im Rahmen des Bauprojektes bis zur Auflagereife noch aufgenommen werden. Das ist aber sicher kein Grund für eine Rückweisung. Die finanziellen Aspekte: Ja, man kann der Meinung sein, es sei zu teuer. Der Stadtrat hat in der Botschaft alles transparent offengelegt. Wenn man eine reine Sanierung ohne Verbreiterung der Trottoirs möchte, dann würde das 290'000 Franken weniger kosten. Wenn man eine reine Sanierung möchte, dann müsste man eigentlich einen Abänderungsantrag stellen und sagen, man möchte nicht 930'000 Franken, sondern nur 640'000 Franken bewilligen. Dann hätte man eine reine Sanierung ohne Aufwertung der Laurenzenvorstadt, also ohne Verbreiterung der Trottoirs. Das könnte man so machen, aber dann wäre auch hier eine Rückweisung sicher nicht der richtige Weg. In diesem Sinne bitte ich Sie noch einmal, den Rückweisungsantrag abzulehnen.

Danièle Zatti Kuhn, Präsidentin: Nachdem keine Wortmeldungen mehr vorliegen, kommen wir zur

Abstimmung über den Rückweisungsantrag der FDP-Fraktion:

Der Rückweisungsantrag der FDP-Fraktion wird mit 33 gegen 12 Stimmen ***abgelehnt.***

Danièle Zatti Kuhn, Präsidentin: Wir kommen nun zur inhaltlichen Debatte dieses Geschäfts.

Gabriela Suter: Die SP-Fraktion erachtet das Projekt Neugestaltung und Sanierung Laurenzenvorstadt als sinnvoll und notwendig und unterstützt den Antrag des Stadtrats. Es ist zurzeit eine schwierige Strasse. Für Menschen, die mit Kinderwagen, im Rollstuhl oder mit dem Rollator unterwegs sind, ist sie im Norden kaum passierbar. Für Velofahrerinnen und Velofahrer ist die Laurenzenvorstadt eine gefährliche Strasse, weil die Autos mit Tempo 50 vorbeidonnern und man gleichzeitig ständig aufpassen muss, dass einem nicht eine Autotür in die Quere kommt, wenn man etwas zu nahe bei den Parkplätzen vorbeifährt. Und es ist schliesslich für Autofahrerinnen und Autofahrer eine gefährliche und schwierige Strasse. Längsseitiges Einparkieren, während die Autos mit Tempo 50 an einem vorbeifahren, braucht genauso Mut, wie aus diesem Parkplatz wieder hinauszufahren. Wir erachten das Projekt, wie gesagt, als sinnvoll und notwendig, haben aber auch einige Optimierungsmöglichkeiten gefunden. Es sind eigentlich drei Punkte, welche uns, oder zumindest einem Teil der Fraktion, wichtig sind. 1. Anzahl Parkplätze: Ein Teil unserer Fraktion ist der Meinung, dass die Anzahl der Parkplätze noch einmal überprüft werden sollte. In unmittelbarer Nähe zur Laurenzenvorstadt hat es zwei Parkings, nämlich das Kasino- und das Kasernenparking. Die Verkehrssituation für die Velofahrer ist nicht optimal, wenn auf beiden Seiten einer Strasse längsseitige Parkplätze sind. Eigentlich bräuchte es dann eine breitere Fahrbahn, als jetzt projektiert. Sie müsste nämlich 7 Meter breit sein. Geplant sind jetzt nur 6,60 Meter. Theoretisch würde das gar nicht reichen. Damit keine Unfälle passieren, braucht es einen Sicherheitsfahrabstand und entsprechend eine breite Fahrbahn zum Ausweichen – oder eben nur einseitig Parkplätze. Wenn Sie genau schauen auf dem Plan: Im Norden haben Sie teilweise beidseitig Parkplätze. In der Mitte der Laurenzenvorstadt ragen vor diesen vier oder fünf Bürgerhäusern die Treppen hervor. Weil dort wieder Parkplätze geplant sind, bleibt das Trottoir eigentlich nachher gleich schmal, wie es jetzt ist. Aber eigentlich möchte man ja das Gegenteil mit dieser Umgestaltung erreichen. Wir, oder zumindest ein Teil der Fraktion, schlagen vor, dort eine Reduktion der Parkplätze vorzunehmen. 2. Bepflanzung: In der FGPK hat man mir gesagt, dass es an der Laurenzenvorstadt nie mehr Bäume gehabt habe, als es heute sind. Aus diesem Grund werden in der Neugestaltung keine Bäume eingeplant. Aus unserer Sicht wäre es trotzdem zu begrüssen, wenn die Bepflanzung der Strasse noch einmal überdacht würde, schliesslich hatte Osterrieth ja auch keine Parkplätze und keine Trottoirs an der Laurenzenvorstadt vorgesehen. Insofern könnte man das Ganze jetzt doch etwas modernisieren und zu einem "Aarauer Boulevard" mit Bäumen machen. 3. Veloverkehr, Knoten Sauerländer: Dieses Thema wurde heute schon ein bisschen angeschnitten. Das Projekt hört gerade vor der Poststrasse auf. Das ist ein Punkt, welcher der FDP etwas aufgestossen ist. Für Velofahrerinnen und Velofahrer, welche von der Altstadt über den Balänenweg, welcher jetzt ja für die Velofahrenden geöffnet worden ist, Richtung Rohrerstrasse und Aarau Rohr wollen, ist der Knoten Sauerländer ein recht grosses Hindernis. Es hat dort zwei Blinklichter und die Kreuzung muss schräg nach unten überquert werden. Es wäre hilfreich, wenn den Velofahrerinnen und Velofahrern in Zukunft zumindest mit Hilfe von Schildern der Weg zum Balänenweg angezeigt würde. Es ist schade, dass offenbar Pro Velo während des ganzen Projektes überhaupt nicht einbezogen worden ist. Wieso, und das verstehen wir nicht, verpasst es die Stadt Aarau, die entsprechenden Organisationen frühzeitig in die Planung einzubeziehen und einzubinden? Uns erschiene das als grosse Chance. Pro Velo wird übrigens bei kantonalen Projekten anscheinend immer bereits bei der Planung einbezogen. Es wäre wirklich zu begrüssen, wenn dies in Zukunft in der Stadt Aarau für städtische Projekte auch der Fall wäre.

Micha Siegrist: Die Laurenzenvorstadt soll in eine Tempo 30 Zone einbezogen werden – dies finden wir grundsätzlich gut. Eine Ausweitung von Tempo 30 ist sicher immer richtig. Aus unserer Sicht hat dieses Projekt aber doch einige, zum Teil gravierende Mängel: 1. Es ist wirklich schade, dass all die Parkplätze vollständig erhalten bleiben. Wenigstens eine teilweise Reduktion wäre unserer Meinung nach schon angebracht gewesen, gerade eben in unmittelbarer Nähe des Kasernenparkings. 2. Es ist für mich nicht wirklich nachvollziehbar, weshalb die Parkplätze auf der Fussgängerfläche angeordnet werden. So werden diese Flächen eben nicht effektiv auf der ganzen Länge verbreitert und deshalb auch nicht sehr viel attraktiver. 3. Die Verschmälerung der Strassenfläche ist eher virtuell als reell. Es bleibt immer noch bei einer durchgehenden Breite von 6,60 Meter, und das ist immer noch ziemlich grosszügig. 4. Wir vermissen völlig eine Strassenraumgestaltung, welche auch auf die Aufenthaltsqualität und die Bedürfnisse der Fussgänger und des Veloverkehrs Rücksicht nimmt. Was wir hier haben, ist immer noch eine ganz gerade Strassenflucht, welche in der Längsrichtung überhaupt nicht gegliedert ist. Eine solche Gestaltung ist immer noch weitgehend Auto orientiert. Ich staune immer wieder, wenn ich so etwas sehe, denn unterdessen gibt es sogar vom Kanton Aargau Richtlinien zur Strassenraumgestaltung. Ich würde jetzt behaupten, wenn diese jetzt hier wirklich angewendet worden wären, dann würde diese Strassenraumgestaltung etwas anders aussehen. Deshalb meinen Appell an die Stadt Aarau, sich wirklich kundig zu machen, welche Grundlagen es da eigentlich gibt. 5. Aarau wurde im ISOS-Inventar aufgenommen, also dem Inventar der schützenswerten Ortsbilder der Schweiz. In diesem Inventar ist sogar die Laurenzenvorstadt explizit erwähnt. Jetzt ist aber aus dieser Botschaft nicht ersichtlich, dass irgendeine Auseinandersetzung mit den Schutzzielen vom ISOS stattgefunden hätte. Das finde ich wirklich einen gravierenden Mangel, und das geht eigentlich wirklich nicht, gerade eben auch, weil Aarau ja jetzt Wakker-Stadt ist. Trotz der gravierenden Mängel sind wir der Ansicht, dass die Neugestaltung ein kleiner Schritt in die richtige Richtung ist und sagen deshalb Ja zum Kredit. Wir erwarten aber, dass bei der Weiterbearbeitung des Projektes die soeben von mir skizzierten Mängel noch behoben werden.

Thomas Richner: Noch zu vorher und der Aussage von Stadtrat Schib: Ich meine auch, dass die Strasse saniert werden muss. Das wollte ich noch klar stellen. Die Sanierung ist nötig und das vorliegende Projekt mit der Neugestaltung bringt auch Verbesserungen. So werden kritische Stellen entschärft. So ist z.B. die Verengung bei der Insel, wenn man von der Telli Richtung Stadt fährt, jetzt zu früh. Die wird dann etwas weiter stadteinwärts verschoben. Ausfahrten von Geschäftsliegenschaften werden übersichtlicher und die Fussgänger, v.a. auf der Nordseite, haben mehr Platz. Wenn man die Strasse schmaler macht und die Parkplätze gleich breit lässt, dann werden die Trottoirs breiter, ausser man würde näher bauen. Sehr positiv haben wir aufgenommen, dass die Anzahl der Parkplätze bestehen bleibt. Zwar haben wir im Protokoll der FGPK gesehen und hier auch schon verschiedentlich gehört, dass man daran wieder rütteln möchte, denn man sei gegen diese Parkplätze. Das können wir nicht unterstützen und wir verlangen deshalb, dass die Parkplätze auch definitiv und auf lange Zeit bestehen bleiben, so wie es jetzt in der Vorlage steht, wenn dem Projekt zugestimmt wird. Wenn es mehr Parkplätze gäbe, wären wir nicht dagegen. Tempo 30 haben wir eigentlich vorhin bereits abgehandelt. Auch ein Grund für Tempo 30 ist, dass diese Parkplätze bleiben, denn sonst könnten wir ja wieder schneller fahren, wenn die Parkplätze weggenommen würden. Die SVP-Fraktion unterstützt also den Antrag des Stadtrates mehrheitlich.

Martina Suter: Wir haben eigentlich nur noch ein paar Bemerkungen: 1. Was die Kosten anbelangt, sind wir von einer einfachen, und nicht luxuriösen Sanierung ausgegangen. Des-

halb haben wir damit gerechnet, dass die Kosten massiv tiefer sein würden. 2. Wir zählen auf die Zusage der Auskunftsperson an der FGPK-Sitzung, dass der Zugang zum Zschokke-Denkmal erhalten bleibt und auf den geplanten Kandelaber verzichtet wird. Aarau und Heinrich Zschokke gehören zusammen. Wir gehen also fest davon aus, dass diese Versprechen eingehalten werden. 3. Wir erwarten weiter, dass die Anzahl der Parkplätze, wie in der Botschaft erwähnt und auf dem Plan eingezeichnet, erhalten bleibt. 4. Was uns Sorgen macht, ist die erwartete Verzögerung durch Rechtsmittel. Wir sind schon von Anwohnern kontaktiert worden, welche sich Einsprachen überlegen bzw. sich kundig gemacht haben. Wie beim Rückweisungsantrag argumentiert, lehnen wir diesen Zusatzkredit ab.

Werner Schib, Stadtrat: Ich würde gerne noch auf eine paar Punkte eingehen, welche hier erwähnt worden sind: Gabriela Suter und Micha Siegrist meinten, die Parkplätze sollten reduziert oder zumindest deren Anzahl überprüft werden, Thomas Richner und Martina Suter wollen die Parkplätze beibehalten. Der Stadtrat hat sich in diesem Geschäft dafür ausgesprochen, dass die 33 Parkplätze beibehalten werden. Wir werden das noch einmal prüfen, aber ich gehe jetzt einmal davon aus, dass der Stadtrat bei seiner Aussage bleiben wird und die Parkplätze beibehalten will. Die Strassenbreite von 6,60 Meter ist erwähnt worden. Die Laurenzenvorstadt ist auch in diesem Teil Zufahrtsweg für den Schwerverkehr für die Zulieferung in der Igelweid, so z.B. für die Migros. Es hat 40-Tönner, welche dort durchfahren. Dann müssen auch die Strassennormen von 6,60 Meter eingehalten werden. Ich sehe dort jetzt auch keine Möglichkeit, die Strassenbreite zu reduzieren. Aus meiner Optik ist das ja der ganz grosse Vorteil dieses Projektes: Wir können hier verschiedenste Interessen unter einen Hut bringen. Es ist uns hier gelungen, nicht nur ein öffentliches Interesse aus einem Blickwinkel zu betrachten, sondern ganz verschiedene Interessen zu berücksichtigen. Wir können für das Gewerbe und die Autofahrer die Parkplätze beibehalten, wir können die Verkehrssicherheit für die Velofahrer mit Tempo 30 erhöhen, wir können für die Fussgänger die Trottoirs verbreitern und wir haben trotzdem normgerechte, genug breite Strassen. Es gibt eine Modernisierung dieses Strassenraums, aber natürlich sollen auch die historischen Begebenheiten beibehalten werden. Das Projekt kann wirklich die verschiedenen Interessen berücksichtigen und unter einen Hut bringen. Noch zu den Velofahrern: Es ist nicht so, dass Pro Velo nie in solche Projekte einbezogen wird. Beim Bahnhofplatz seien sie sehr wohl einbezogen worden. Es ist immer die Frage, zu welchem Zeitpunkt und in welchem Rahmen eines solchen Projektes wer einbezogen werden soll. Dort kann man durchaus wahrscheinlich Verbesserungen machen. Aber der Vorwurf, dass das überhaupt nie der Fall sei, trifft sicher nicht zu. Wenn evidente, offensichtliche Interessen im Spiel sind, werden diese Interessenvereinigungen auch beigezogen. Deshalb ist es im ureigensten Interesse des Stadtrates und des Stadtbauamtes, dass auch die Diskussionen mit dem Heimatschutz und der Denkmalpflege geklärt werden können. Wir möchten auch überhaupt keine Einwendungen und Einsprachen. Ob das gelingt, ist eine andere Frage. Aber das kann dann gelingen, wenn man mit den Interessengruppen und Anwohnern das Gespräch sucht und mit ihnen, bevor man das Projekt auflegt, diese Sachen diskutiert, für Optimierungen sorgt und sich um solche bemüht. Dann hat man die Chance, dass es sicher weniger Einwendungen und Einsprachen gibt. Das werden wir probieren und dann möglichst bald versuchen, das Geschäft zu einer guten Ausführung zu bringen.

Danièle Zatti Kuhn, Präsidentin: Nachdem keine Wortmeldungen mehr vorliegen, kommen wir zur

Abstimmung

Der Einwohnerrat fasst mit 34 Ja-Stimmen gegen 10 Nein-Stimmen folgenden

Beschluss

Für die Neugestaltung der Laurenzenvorstadt West wird ein Zusatzkredit von Fr. 930'000.00 zu Gunsten des bestehenden Kredits, Konto 6220.A62.5.215, gutgeheissen.

Dieser Beschluss unterliegt gemäss § 5 Abs. 1 der Gemeindeordnung dem fakultativen Referendum.

51. Nachtragskredite 2014, 1. Serie

Mit Botschaft vom 19. Mai 2014 unterbreitet der Stadtrat dem Einwohnerrat zu diesem Geschäft den folgenden

Antrag: *Der Einwohnerrat möge das aufgeführte Zusatzkreditbegehren 2014, 1. Serie, von Fr. 250'0000.00 gutheissen.*

Danièle Zatti Kuhn, Präsidentin: Die FGPK hat dieses Geschäft an ihrer Sitzung vom 3. Juni 2014 einstimmig beschlossen und verzichtet auf ein Kommissionreferat. Nachdem keine Wortmeldungen vorliegen, kommen wir zur

Abstimmung

Der Einwohnerrat fasst einstimmig folgenden

Beschluss

Das Zusatzkreditbegehren 2014, 1. Serie, von Fr. 250'000.00 wird gutgeheissen.

Dieser Beschluss unterliegt gemäss § 5 Abs. 1 der Gemeindeordnung dem fakultativen Referendum.

52. Erweiterung Primarschule, Kindergarten Gönhard; Wettbewerbskredit

Mit Botschaft vom 26. Mai 2014 unterbreitet der Stadtrat dem Einwohnerrat zu diesem Geschäft den folgenden

Antrag: *Der Einwohnerrat möge den Wettbewerbskredit für die Erweiterung der Primarschule und des Kindergartens Gönhard sowie die Sanierung und Umnutzung von Kindergarten I in der Höhe von Fr. 235'000.00 inkl. MwSt. bewilligen.*

Danièle Zatti Kuhn, Präsidentin: Das Eintreten auf dieses Geschäft ist nicht bestritten. Die FGPK hat dieses Geschäft an ihrer Sitzung vom 3. Juni 2014 einstimmig beschlossen und verzichtet auf ein Kommissionreferat.

Ueli Hertig: Nach unserer Rückweisung im Februar vor einem Jahr liegt uns jetzt für die Erweiterung der Primarschule und des Kindergartens im Gönhard der erste Kredit für einen Projektwettbewerb vor. In der Schlussbemerkung hat der Stadtrat festgehalten, dass die richtigen Weichen für ein wirtschaftlich und baulich angemessenes Projekt gestellt worden sind. Unsere Fraktion kann dieser Aussage voll und ganz zustimmen, denn es wurden bei der Weiterbearbeitung wirklich die richtigen Weichen gestellt. Wir freuen uns schon heute auf die Wettbewerbsergebnisse. Für mich bleibt die einzige Frage, ob der offene Projektwettbewerb für diese Bauaufgabe das richtige Konkurrenzverfahren ist. Ich hoffe, dass dies in der Projektdelegation ausführlich diskutiert worden ist.

Petra Ohnsorg Matter: Besten Dank, werte Stadträtinnen und Stadträte, dass Sie sich dem Thema offenbar nochmals ernsthaft angenommen haben. Mit der Variante B, die den heutigen Gebäudebestand und die Schutzwürdigkeit der gesamten Schulanlage berücksichtigt, wird dieser Antrag für uns unterstützungswürdig – aber nur mit ihr. Wir sind deshalb erleichtert, dass auch Sie die Variante B bevorzugen und möchten Sie unbedingt bitten, auch im Wettbewerbsverfahren dabei zu bleiben. Dann gibt es noch einen Punkt, den wir im Wettbewerb gerne berücksichtigt hätten: Das Gönhard-Schulareal erscheint im Raumentwicklungsleitbild mehrfach bei den "wertvollen Frei- und Grünräumen". Wir erachten es deshalb als Selbstverständlichkeit, den sehr schönen, alten Baumbestand konsequent zu schützen und hoffen, dass Sie auch hier einer Meinung mit uns sind. In diesem Sinne werden wir den Antrag gutheissen.

Daniel Siegenthaler: Die SP-Fraktion ist erfreut über die Vorlage. Die Rückweisung im Februar 2013 hat sich gelohnt. Die Vorlage basiert auf einem definitiven Raumprogramm. Es ist eine gute Ausschreibung geplant und das Verfahren ist zweckmässig aufgegleist. In der Botschaft an den Einwohnerrat werden die beiden Varianten A und B dargestellt und beide haben ihre Vorteile. Die SP-Fraktion sieht auch Vorteile bei der Variante A. Es gab einige Sympathien für diese Variante A, da es insbesondere von der Funktionalität und der Nachhaltigkeit her eine bessere Vorlage wäre. Die Variante B hat auch Vorteile. Diese sind auch aufgelistet. Ein Vorteil sind die Kosten. Wir haben dort gewisse Zweifel, ob dieser Kostenvorteil dann

auch wirklich ein solcher bleibt. Gemäss Aussage des Denkmalpflegers muss der Kindergarten I nach denselben Richtlinien wie das Schulhausgebäude renoviert bzw. saniert werden. Wir hoffen und erwarten, dass die Kosten nachher nicht wie beim Schulhausgebäude aus dem Ruder laufen. Die SP-Fraktion stimmt dieser Botschaft einstimmig zu.

Markus Meier: Nach rund eineinhalb Jahren sind wir bei den wichtigsten Punkten wieder am selben Ort angelangt, wie im Februar 2013: Wir haben nämlich die Erkenntnis, dass wir 550 m^2 Schulraum benötigen und die Anlagekosten etwas über 5 Mio. Franken liegen, nämlich 40'000 Franken höher, als dazumal. Gemäss Vorstellungen des Einwohnerrates ist dieses Mal FuSTA nicht eingeschlossen. Im Untergeschoss des Traktes 3 wird das Provisorium "Bunker" weiterhin bestehen. Wir fordern für das aktuelle Ausbauvorhaben der Primarschule und des Kindergartens, dass bei diesem Projekt grosses Gewicht auf die Wirtschaftlichkeit gelegt wird, d.h. es sollen nicht Kunstobjekte mit hohen Unterhaltskosten wie z.B. die Wolke am Bahnhof entstehen. Die Erweiterbarkeit und der Freiraum sollten erhalten bleiben. Als Beispiele soll die bisherige Grosszügigkeit der Anlage bestehen bleiben, eine Aufstockung wie beim Tellischulhaus soll möglich sein oder ein Anbau wie beim Schulhaus Schachen. Der Aussenraum des Gönhardschulhauses ist wichtig und muss erhalten bleiben. Es sollen keine Denkmalschutzauflagen akzeptiert werden, welche Mehrkosten verursachen, die nicht durch die Denkmalpflege finanziert werden. Die Funktionalität und bestmögliche Nutzung soll sichergestellt werden, auch wenn dies bedeutet, dass der Kindergarten I rückgebaut werden muss. Also: Kein Erhalt des Kindergartens I um jeden Preis. Unter Einbezug unserer Forderungen empfehlen wir, den Antrag des Stadtrates für den Wettbewerbskredit anzunehmen.

Franziska Graf, Stadträtin: Ich kann Ihnen sagen, dass ich aufmerksam zugehört habe. Die von Ihnen erwähnten Punkte sind dem Stadtrat auch wichtig. Wir werden das soweit möglich berücksichtigen, und dabei beziehe ich mich jetzt v.a. auf den Baumbestand. Es kann sein, dass etwas im Weg ist und dann einfach ein Baum gefällt werden müsste. Ich möchte nur noch kurz auf die Erweiterungsmöglichkeiten kommen: Die Schulanlage Gönhard stösst irgendwann einmal an Kapazitätsgrenzen, ob uns das gefällt, oder nicht, und zwar nicht unbedingt, weil die Häuser nicht mehr aufgestockt oder angebaut werden könnten, sondern weil der Aussenraum zu klein wird. Es ist jetzt schon das Schulhaus der ganzen Stadt Aarau, in welchem es am meisten Kinder hat. Irgendwann wird dieses Schulhaus einfach einmal voll sein. Wir sind aber daran, Lösungen zu finden, wie man mit dieser Situation dann umgehen kann. Das werden Sie in anderen Formen wieder von uns hören. Ich danke für die Unterstützung.

Danièle Zatti Kuhn, Präsidentin: Nachdem keine Wortmeldungen mehr vorliegen, kommen wir zur

Abstimmung

Der Einwohnerrat fasst einstimmig folgenden

<u>Beschluss</u>

Der Wettbewerbskredit für die Erweiterung der Primarschule und des Kindergartens Gönhard sowie die Sanierung und Umnutzung von Kindergarten I in der Höhe von Fr. 235'000.00 inkl. MwSt. wird bewilligt.

Dieser Beschluss unterliegt gemäss § 5 Abs. 1 der Gemeindeordnung dem fakultativen Referendum.

53. Beschlussfassung über die Überweisung des Postulates von Gabriela Suter, Alexander Umbricht, Micha Siegrist, Therese Dietiker, Ueli Hertig und Lukas Häusermann: Freigabe von Gemeindedächern zur Vermietung zwecks Nutzung durch Photovoltaik-Anlagen

Am 19. März 2014 haben die Einwohnerrätinnen und Einwohnerräte **Gabriela Suter, Alexander Umbricht, Micha Siegrist, Therese Dietiker, Ueli Hertig und Lukas Häusermann** ein schriftlich begründetes Postulat eingereicht mit folgendem

Begehren: *Der Stadtrat wird eingeladen zu prüfen, welche Dächer von Gemeindegebäuden zur Vermietung freigegeben werden können, um darauf Photovoltaik-Anlagen zu erstellen. Die dafür geeigneten Dächer sollen zur Vermietung ausgeschrieben und günstig (maximal kostendeckend) vermietet werden.*

Danièle Zatti Kuhn, Präsidentin: Mit Botschaft vom 12. Mai 2014 beantragt der Stadtrat dem Einwohnerrat die Überweisung und gleichzeitige Abschreibung des Postulates. Der Stadtrat hat seine Begründung dazu schriftlich abgegeben. Dazu gibt es keine Ergänzungen mehr seitens des Stadtrates. Bei diesem Geschäft liegt ein **Abänderungsantrag der SP-Fraktion** mit folgendem Wortlaut vor:

Der Einwohnerrat möge das Postulat überweisen.

Am Schluss der Diskussion werden wir diesen Abänderungsantrag dem stadträtlichen Antrag gegenüberstellen. Der obsiegende Antrag kommt dann in die Schlussabstimmung. Zuerst erhalten die Postulanten das Wort.

Gabriela Suter: Gerne begründe ich Ihnen im Namen der Postulantinnen und Postulanten den Abänderungsantrag, welchen im Übrigen auch die SP-Fraktion unterstützt: Wir empfehlen Ihnen, das Postulat selbstverständlich zu überweisen, aber noch nicht abzuschreiben. Dies hat folgenden Grund: Mit unserem Postulat fordern wir den Stadtrat auf zu prüfen, welche Dächer, die der Stadt gehören, zur Vermietung freigegeben werden könnten, um darauf Photovoltaikanlagen zu erstellen. Das Resultat einer solchen Prüfung könnte bspw. ein Verzeichnis mit allen infrage kommenden Gebäudedächern sein. Leider findet sich nichts Entsprechendes in der Aktenauflage. Ein solches Verzeichnis oder eine solche Liste könnte folgende Punkte enthalten: Bezeichnung des Gebäudes, Dachfläche in m^2, Dachtyp (Flach-, Rund- oder Satteldach), Ausrichtung gegen Norden oder besser gegen Süden, Neigung, letzte Sanierung usw. So könnten potenzielle Mieterinnen und Mieter einen ersten Überblick über das Angebot der Stadt erhalten. Entsprechend würden die Einstiegshürden z.B. für Solargenossenschaften verkleinert werden, denn potenzielle Investorinnen und Investoren gehen ja auch den Weg des geringsten Widerstandes. Ein solches Verzeichnis bzw. eine solche Liste könnte ohne grossen Aufwand bspw. auf der Homepage der Stadt veröffentlicht werden. Wenn diese Liste öffentlich zugänglich ist, kann dieses Postulat abgeschrieben werden, zum Beispiel anlässlich der nächsten Beratung des Jahresberichts und der Rechnung. Das ist eine ganz schnelle Sache. Man muss das Geschäft also nicht noch einmal extra bringen. Im Namen der Postu-

lantinnen und Postulanten und auch der SP-Fraktion bitte ich Sie deshalb, dem Abänderungsantrag zuzustimmen.

Micha Siegrist: Es ist klar, es besteht in der Gemeindeordnung der Auftrag, dass die Stadt Aarau vorwärts machen solle mit der Förderung erneuerbarer Energie. Das ist im Prinzip genau das, was das Postulat will. Was wir jetzt da aber vom Stadtrat als Antwort bekommen, ist recht mager. Es ist eigentlich nur so eine Meldung des Standes der Überlegungen zu diesem Thema. Ich finde es schön, dass die Stadt bereit ist, die Dächer grundsätzlich zu vermieten. Immerhin etwas, aber das reicht noch nicht. Dafür, dass diese Möglichkeit auch wirklich genutzt wird, muss man schon noch etwas mehr tun. Es braucht unbedingt mindestens diese Liste, die Gabriela Suter erklärt hat. Wir könnten uns auch noch ein bisschen mehr vorstellen, z.B. dass die Stadt die Möglichkeit ausschreibt in den einschlägigen Branchenpublikationen oder Ähnliches. Die Grünen sind deshalb der Meinung, dass das Postulat überwiesen aber nicht abgeschrieben werden sollte.

Lukas Pfisterer, Stadtrat: Der Antrag des Postulates lautet, dass geprüft werden solle, welche Dächer von Gemeindegebäuden zur Vermietung freigegeben werden könnten, um darauf Photovoltaikanlagen zu erstellen. Diese Dächer sollten zur Vermietung ausgeschrieben und günstig vermietet werden können. Sie konnten lesen, was der Stadtrat dazu meint. Die Ausgangslage ist so, dass ungefähr 100 Liegenschaften auf Stadtgebiet liegen, welche im Eigentum der Stadt Aarau sind. Diese Liegenschaften hat man vor ungefähr zwei Jahren mit der IBAarau AG angeschaut und die Möglichkeiten geprüft, inwiefern hier überhaupt Photovoltaikanlagen erstellt werden könnten. Dabei sind auch die Kriterien, welche im Abänderungsantrag noch einmal erwähnt worden sind, geprüft worden. Am Schluss hat sich ergeben, dass sich rund 5-10 Liegenschaften aufgrund der genannten Kriterien dafür eignen würden. Der Stadtrat ist bereit, dieses Postulat zu übernehmen. Hier im Saal haben Sie ja auch das Geschäft der Photovoltaikanlage auf dem Dach des Primarschulhauses Telli beraten und beschlossen. Dieser Antrag ist bereits umgesetzt worden und die Photovoltaikanlage wird jetzt auf dem Primarschulhaus Telli installiert. Dementsprechend ist dieses Postulat für eine Freigabe der Gemeindedächer eigentlich bereits mit dem ersten Tatbeweis umgesetzt worden. Deshalb ist der Stadtrat der Meinung, das Postulat könne grundsätzlich als erledigt oder umgesetzt abgeschrieben werden. Worum geht es, wenn man solche Dächer zur Verfügung stellen will? Das können Sie ebenfalls im Ihnen vorliegenden Bericht und Antrag nachlesen. Es geht eben insbesondere darum, dass man sich vertraglich auf diese Nutzungsmöglichkeiten einigen kann, wie man es auch mit der IBAarau AG mittlerweile getan hat. Der Stadtrat erachtet aber eine Ausschreibung, also ein öffentliches Anpreisen z.B. im Amtsblatt, als nicht opportun. Er meint, die Stadt solle nicht aktiv die möglichen Dächer zur Nutzung und Vermietung ausschreiben. Er kann aber bei konkretem Interesse durchaus unterstützend wirken und mithelfen bei der Eignungsprüfung. In diesem Sinne komme ich nun auch kurz auf den Abänderungsantrag zu sprechen: Aktuell sind wir nicht von möglichen Anfragen von Interessentinnen, Interessenten oder Gruppen überrannt worden, ob sie jetzt wohl eine solche Photovoltaikanlage auf den Gemeindedächern installieren dürften. Es ist aber so, dass dies in anderen Gemeinden gemacht wird, deshalb kann es auch in Aarau so gemacht werden. Mit solchen Anlagen lässt sich aber kaum oder nur wenig Geld verdienen. Ein grosses, wirtschaftliches Boombusiness wird das nicht werden. Wie gesagt, der Stadtrat hat das mit der IBAarau AG besprochen. Es braucht eine gewisse Mindestgrösse. Zudem müssen weitere Kriterien erfüllt werden. Die Liegenschaften, welche sich in Aarau eignen würden, sind bspw. der Werkhof, die Abdankungshalle, die einzelnen Schulhäuser oder die Sporthalle Schachen. Diese Liegenschaften sind im Wesentlichen bekannt. Dementsprechend können wir diese auch, wie ge-

wünscht, in einem Verzeichnis mit den infrage kommenden Gebäudedächern festhalten. Die Liste kann durchaus auch, und das wird der Stadtrat auch tun, im Internet auf der Stadtwebsite publiziert werden. Damit kann dieses Anliegen des Abänderungsantrags auch gleich direkt umgesetzt werden. Der Stadtrat nimmt das Anliegen auf und wird es also umsetzen. In diesem Sinne kann man das Postulat an sich abschreiben. Der Stadtrat ist der Meinung, er habe die Prüfung erledigt, denn die Dächer können für Photovoltaikanlagen zur Verfügung gestellt werden, und er wird ein solches Verzeichnis erstellen, wie es im Abänderungsantrag gewünscht wird. Er wird das Verzeichnis mit den Liegenschaften und den genannten, verschiedenen Kriterien öffentlich publizieren. Bei Interesse kann man sich dort dann informieren, auf die Stadt zukommen, eine allfällige Unterstützung abholen und das Gespräch suchen. In diesem Sinne bittet Sie der Stadtrat, seinem Antrag zu folgen, nämlich das Postulat zu überweisen und es auch gleichzeitig abzuschreiben. Es ist in beiden Punkten vollumfänglich erfüllt. Wenn das Postulat nur überwiesen und nicht abgeschrieben wird, dann möchte der Stadtrat gerne wissen, was denn die Postulantinnen und Postulanten noch anderes, als das versprochene Verzeichnis haben möchten, damit er weiss, wann er das Postulat dann wieder zur Abschreibung hier beantragen darf.

Gerald Berthet: Ich bin nicht selber direkt an diesem Postulat beteiligt, aber ich hätte eine Idee: Es ist tatsächlich so, dass die IBAarau AG vor rund zwei Jahren noch etwas andere Kriterien hatte. Ich weiss das deshalb, weil wir auf unserem Reiheneinfamilienhaus mit fünf Einheiten ebenfalls die Idee hatten, auf der Südseite eine Photovoltaikanlage zu installieren. Die Angabe der IBAarau AG war, dass sie das nicht machen würden, weil es zu klein sei. Das Dach ist aber mehr als 100 m^2 gross. Die IBAarau AG war beim Tellischulhaus nun doch bereit, eine Anlage zu errichten. Mein Eindruck ist tatsächlich, dass es zumindest bei der IBAarau AG Personen gibt, welche sich vorstellen können, so etwas auch auf kleinere Dachflächen zu bauen. Das wäre aus meiner Sicht ein Punkt. Ich kann mir nicht vorstellen, dass es in der ganzen Stadt Aarau nur 10 Dächer geben soll, auf denen eine Photovoltaikanlage installiert werden könnte.

Alexander Umbricht: Gabriela Suter hat es ganz klar gesagt: Wenn diese Liste online ist, ist das Postulat erledigt und kann abgeschrieben werden. Das nächste Mal, wenn wir z.B. die Jahresberichte vorliegen haben, kann das passieren. Wir werden keine Voten mehr haben und dann ist das erledigt. In der Vorlage stand eben noch nichts davon. Es gibt aber sonst keinen weiteren Auftrag mehr an den Stadtrat.

Danièle Zatti Kuhn, Präsidentin: Nachdem keine Wortmeldungen mehr vorliegen, kommen wir zu den

Abstimmungen

Vorabstimmung über den Abänderungsantrag der SP-Fraktion:

Abänderungsantrag SP-Fraktion	*Der Einwohnerrat möge das Postulat überweisen.*	27 Stimmen
Antrag Stadtrat	*Der Einwohnerrat möge das Postulat überweisen und abschreiben.*	19 Stimmen

Der Abänderungsantrag der SP-Fraktion hat obsiegt.

Schlussabstimmung:

Der Einwohnerrat fasst mit 28 Ja-Stimmen gegen 18 Nein-Stimmen folgenden

Beschluss

Das Postulat von Gabriela Suter und Mitunterzeichner/-innen "Freigabe von Gemeindedächern zur Vermietung zwecks Nutzung durch Photovoltaik-Anlagen" wird an den Stadtrat überwiesen.

Dieser Beschluss unterliegt gemäss § 5 Abs. 2 der Gemeindeordnung keinem Referendum.

Franziska Graf, Stadträtin: Wir haben mit einer traurigen Nachricht diese Sitzung begonnen – und leider müssen wir sie mit einer genauso traurigen beenden: Ich möchte Sie informieren, dass die bis zu ihrem Tode amtierende Vizepräsidentin der Kreisschulpflege Buchs-Rohr, Christel Senn, am Pfingstsamstag nach den Worten ihrer Familie in der Todesanzeige sanft entschlafen ist.

Danièle Zatti Kuhn, Präsidentin: Die Sommerferien nahen und damit auch der Maienzug. Der traditionelle Apéro am Maienzug-Vorabend findet wiederum um 18.00 Uhr vor dem Rathaus statt. Es ist offenbar schon verschiedentlich danach gefragt worden. Die Einladungen dazu werden in den nächsten Tagen verschickt. Am Maienzug treffen wir uns um 8.15 Uhr für den Umzug vor dem Dessousgeschäft am Graben. Ich hoffe, dass möglichst viele von Ihnen dann dabei sein werden. Die nächste Einwohnerratssitzung findet am 25. August 2014 statt. Bis jetzt ist erst ein Geschäft eingetroffen. Wenn nicht noch weitere Geschäfte kommen, werden wir dieses Geschäft auf die Septembersitzung verschieben. Sie werden darüber noch informiert werden. Ich danke Ihnen für die engagierten Diskussionen und das Ausharren. Ich wünsche allen eine gute Heimkehr und eine gute Nacht.

Schluss der Sitzung: 22.35 Uhr

EINWOHNERRAT AARAU
Die Präsidentin:

Danièle Zatti Kuhn

Der Protokollführer:

Stefan Berner